



Rosengarten aktuell



55. Jahrgang

Freitag, den 7. Februar 2025

Nummer 6

Wahlaufruf zur Bundestagswahl 2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am **Sonntag, den 23. Februar 2025**, sind Sie aufgerufen, den **21. Deutschen Bundestag** zu wählen. Mit Ihrer Stimme entscheiden Sie nicht nur über die Zusammensetzung des Parlaments, sondern auch über die politischen Weichenstellungen der kommenden Jahre.



Wählen gehen – Ihre Zukunft mitgestalten!

Die Entscheidungen des Bundestages betreffen uns alle: **Arbeitsmarkt, Bildung und Soziales, Familienpolitik, Innere Sicherheit, Steuern sowie Wirtschafts- und Klimapolitik** – all diese Themen haben unmittelbare Auswirkungen auf unser tägliches Leben.

Nutzen Sie daher Ihr demokratisches Bürgerrecht und setzen Sie ein starkes Zeichen für unsere Demokratie. Eine hohe Wahlbeteiligung zeigt, dass Ihnen die Zukunft unseres Landes am Herzen liegt!

Falls Sie am Wahltag verhindert sind, können Sie auch bequem **per Briefwahl** abstimmen. Beantragen Sie Ihre Unterlagen hierzu bitte zeitnah, um sicherzustellen, dass die Unterlagen aufgrund der kurzen Zeitspanne bis zur Wahl ankommen und Ihre Stimme zählt.

Gehen Sie am **23. Februar 2025** zur Wahl – für eine starke Demokratie!

Ihr Julian Tausch
Bürgermeister



WICHTIGE KONTAKTDATEN

Gemeinde RosengartenE-Mail: gemeinde@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de

Rathaus	95017-0
Kindertagesstätte Westheim	UG 52452 EG 95617693
Kindergarten Uttenhofen	51809
Kindergarten Rieden	53309
Grundschule	53375
Verlässliche Grundschule	9540907
Offene Jugendarbeit und Jugendhaus	0176/56741572
Umweltwart (GVD) Herr Herkle	0160/5082838
Bauhof Herr Faßnacht	0162/6900301
Kläranlagen Herr Waldvogel	0162/8798686

Polizeirevier Schwäbisch Hall	4000
--------------------------------------	------

Polizeiposten Gaildorf	07971/95090
-------------------------------	-------------

Stadtwerke Schwäbisch Hall	401-0
-----------------------------------	-------

Wasser/Strom	401-222
--------------	---------

Gas	401-777
-----	---------

Landratsamt	755-0
--------------------	-------

Abfallwirtschaftsamt	755-8822
----------------------	----------

Senioren

dfr Pflegestift Rosengarten	95141-0
-----------------------------	---------

Diakonie daheim	59094
-----------------	-------

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Rathaus	Mo. - Fr.	8.00 - 12.00 Uhr	Kasse	Mo. - Fr.	8.00 - 12.00 Uhr
	Mo. - Di.	14.00 - 16.00 Uhr		Do.	15.00 - 19.00 Uhr
	Do.	14.00 - 19.00 Uhr			

MÜLLTERMINE



Bitte stellen Sie die Mülltonnen, den Gelben Sack spätestens bis 6.00 Uhr am Abfuhrtag heraus, jedoch frühestens am Abend zuvor.

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Rosengarten, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten
E-Mail: redaktion@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Tausch oder Vertreter im Amt v.i.S.d.P. (verantwortlich im Sinne des Presserechts)
Veröffentlichungen der Kirchen und Vereine fallen unter die Verantwortung der Einsender. Mit dem Namen des Verfassers bezeichnete Beiträge stellen dessen eigene Meinung dar und fallen unter dessen Verantwortung.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax: -90
E-Mail für gewerbliche Anzeigen: anzeigen@krieger-verlag.de

Redaktionsschluss: Montags 10.00 Uhr • **Erscheinungstag:** Freitag
Auflage: 1300 Exemplare • **Bezugspreis:** 21,00 Euro im Jahr

IM NOTFALL FÜR SIE BEREIT:

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei, oder 0791/19222 (DRK-Leitstelle); **werktags** 18.00 bis 8.00 Uhr, **Sa., So. und Feiertage** 8.00 bis 8.00 Uhr

ALLGEMEINE NOTFALLPRAXIS

am Diakonie-Krankenhaus Schwäbisch Hall

Diakoniestraße 10, Tel. 0791/7534567

Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 10.00 bis 18.00 Uhr; ohne Anmeldung

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS AM KLINIKUM CRAILSHEIM

Gartenstraße 21, Tel. 07951/45454

Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 10.00 bis 18.00 Uhr; ohne Anmeldung

APOTHEKEN

Samstag, 8.2., 8.30 Uhr bis Sonntag, 9.2., 8.30 Uhr

Wald-Apotheke, Mainhardt, Hauptstraße 38, Tel. 0 79 03/23 23

Sonntag, 9.2., 8.30 Uhr bis Montag, 10.2., 8.30 Uhr
Hessental-Apotheke, Schwäbisch Hall, Grauwiesenweg 2/1, Tel. 07 91/93 07 00

KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHER NOTDIENST

werktags 18.00–21.00 Uhr: Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei

Sa., So., Feiertage 9.00–15.00 Uhr: Kinder-Notfallpraxis am Diak Klinikum in Schwäb. Hall, Tel. (07 91) 7 53 45 68

In unaufschiebbaren Notfällen, außerhalb der o.g. Zeiten, übernimmt die Kinder- und Jugendklinik Schwäbisch Hall, Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei

AUGENÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei, **werktags** 18.00–8.00, **Sa., So., Feiertage** 8.00–8.00 Uhr

AUGENÄRZTLICHE NOTFALLPRAXIS HEILBRONN,

SLK-Kliniken Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20–26, Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei; Fr. 16–22 Uhr, Sa., So., Feiertage 10–20 Uhr durchgehend besetzt.

HNO-NOTFALL-PRAXIS HEILBRONN, SLK-KLINIKEN AM GESUNDBRUNNEN

Am Gesundbrunnen 20 - 26, HNO-Ambulanz,

Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei

Sa., So., Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr durchgehend besetzt

ZAHNARZT

Zentrale für Notfalldienstansage der KZV Stuttgart, Tel. 07 61/120 120 00

HEBAMME

(auch Schwangerschaftsbeschwerden), Betreuung nach der Geburt

Samstag, 8.2. und Sonntag, 9.2., 8.00 bis 20.00 Uhr, **Anneke Stenzel**, Tel. 0 79 44/88 57

KRANKENTRANSPORT

Tel. 0791/19222

RETTUNGSDIENST

Tel. 112

PFLEGEDIENST

Diakonie daheim: Tel. 07 91/5 90 94

PFLEGESTÜTZPUNKT LANDKREIS SHA

Information und Unterstützung bei Fragen zu Pflege und Hilfe im Alltag. Neutral und kostenfrei.

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag in Schwäbisch Hall, Freitagvormittag in Crailsheim; Tel. 07 91/7 55-78 88, www.psp-sha.de

TIERARZT

Samstag, 8.2., 8.00 Uhr bis Montag, 10.2., 8.00 Uhr

Dr. Schwend & Schimak, SHA, Tel. 07 91/25 25



Aktuell



Zahl der Woche



12.676

Badegäste besuchten das Freibad Rieden 2024

Veranstaltungen der Gemeinde Rosengarten 2025



Termin	Veranstaltung	Veranstalter	Uhrzeit/Ort
So., 2.3.2025	Sonntagskaffee	LandFrauen Raibach-Hohenholz-Sanzenbach	14.00 Uhr-16.30 Uhr Dorfheim Raibach
Sa., 15.03.2025	Second-Hand-Basar	Förderverein Elterninitiative Kindergarten Uttenhofen e.V.	10-14 Uhr Dorfgemeinschafts- haus Uttenhofen

Thomas Bäder - nominiert für
Kabarettpreis „Weinstädter Reblaus“



Kabarett, Cartoons und Aphorismen von und mit Thomas Bäder

Thomas Bäder vereint in „Bin ich am Ende – oder war es am Ende ich?“ drei Genre in einem Programm: Aphorismen, Cartoons und Kabarett. Bei ihm geht es, salopp gesagt, um Leben und Tod – und das, was dazwischen sein könnte, wenn nicht das wäre, was wahr und ist.

Der Künstler bringt seinem Publikum den Unterschied zwischen Mensch und Schwein bei („Der Mensch mästet sich selbst“), gibt Eltern Tipps, wie sie für ihre Kinder auch nach dem Tod unvergesslich bleiben, weiß um die Psychologie („Es gibt Menschen, die gehen nie zum Psychiater, bringen jedoch andere dazu“), erzählt von seinen Lieblingssünden und hadert mit seinem Bestatter, der ihm keinen Frühbucherrabatt gewähren will.

In seinem Programm widmet sich Bäder den Ambivalenzen des menschlichen Lebens („Nicht jeder, der von sich spricht, weiß, wovon er redet“) und nimmt sein Publikum mit in die Tiefen der Seele („Wir wollen alles erklären können, um es nicht verstehen zu müssen“).



Freitag, 14. März 2025

Rats- und Kultursaal, Rosengarten-Uttenhofen
Beginn: 20 Uhr, Einlass 19 Uhr

Eintritt: 14 Euro, freie Platzwahl

Vorverkauf: Montag-Donnerstag, Rathaus Rosengarten,
Zimmer 2.5, 1.OG, 0791/95017-22, rau-epple@rosengarten.de

Rosengarten in Zahlen

Der statistische Zahlenspiegel der letzten 5 Jahre

	2020	2021	2022	2023	2024
Bauwesen					
Bauplatzverkäufe	11		-	1	1
davon gewerblich	3		-	-	-
Baugesuche	69	41	43	21	34
davon Wohnhäuser	37	10	10	4	5
Bürgerbüro					
Anträge Führerscheine	52	110	247	250	152
Führungszeugnisse	214	226	278	254	295
Gestattungen (Schankerlaubnis)	5	2	28	33	27
Kinderreisepässe	46	86	151	184	0
Kirchenaustritte	34	47	51	54	49
Personalausweise/Pässe	759	823	822	791	1.013
Rentenanträge	69	92	93	75	83
Einbürgerungen	4	3	6	3	5
Trauungen	13	19	24	17	18
Silberne Hochzeit (25 J.)	20	20	21	25	26
Goldene Hochzeiten (50 J.)	13	9	14	10	17
Diamantene Hochzeit (60 J.)	3	6	8	7	10
Eiserne Hochzeit (65 J.)	1	1	1	1	1
Gnadenhochzeit (70 J.)	0	0	0	0	0
Einwohner					
Einwohner zum 31.12.	5.212	5.273	5.318	5.324	5.382
mit Nebenwohnsitz	96	94	104	98	116
Haushalte	2.266	2.292	2.312	2.314	2.340
Anmeldungen/Neubürger	356	417	311	346	362
Abmeldungen/Wegzüge	299	345	298	319	284
Geburten	56	59	42	58	48
davon Hausgeburten	1	2	1	0	3
Sterbefälle/Bestattungen	44/46	42/53	53/40	58/54	57/41
Finanzen					
Steuerkraftsumme in Euro je Einwohner	1.365	1.390	1.427	1.356	1.796
Schuldendienst in Euro je Einwohner (Tilgung und Zinsen)	38,93	28,16	56,74	0,00	0,00
Pro-Kopf-Verschuldung in Euro (Kernhaushalt)	54,66	44,30	0,00	0,00	0,00
Investitionsvolumen in Euro	477.059	1.595.952	1.616.966	1.896.300	1.835.645
Gewerbesteuer netto in Euro	1.778.000	1.396.366	3.616.419	2.128.006	2.857.172
Kreisumlage in Euro	2.213.000	2.333.974	2.352.125	2.224.078	2.811.533
Gemeinderat					
Gemeinderatssitzungen	10	11	13	12	12
Bauausschusssitzungen	2	4	2	6	5
Gewerbe					
Gewerbeanmeldungen	63	52	30	38	66
Gewerbeabmeldungen	42	45	23	33	30

Fortsetzung auf Seite 4

	2020	2021	2022	2023	2024
Jugend					
Grundschüler	174	193	187	185	192
Kindertageseinrichtungen tatsächlich belegte Plätze	202	199	220	230	366
davon Ein- bis Dreijährige	27	36	38	34	88
Jugendhaus/Mädchentreff Besucherzahlen im Jahr	2.258	1.707	3.487	2.459	2198
Sonstiges					
Freibadbesucher	-	6.500	14.904	16.196	12.676
Feuerwehreinsätze	16	17	24	19	25
Wasserrohrbrüche	16	12	13	15	5
davon Hausanschlüsse	9	5	11	10	2
Hauptleitung Zuleitung			2	5	3
Zuschüsse Regenwasserzisternen	10	4	6	1	-
Abonnenten Mitteilungsblatt	1.217	1.311	1.295	1.294	1.321

Störungsmeldung Fernwärme

Hinweis zur Fernwärmeversorgung

Am 03.02.2025 wurde die Gemeindeverwaltung Rosengarten darüber informiert, dass es im Zeitraum vom 03.02. bis 17.02.2025 in Rosengarten, Uttenhofen, Westring, zu Unterbrechungen in der Fernwärmeversorgung kommen kann.



Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

- Am 23.02.2025 findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

- Die Gemeinde ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 001-01:	001-01 Westheim
Wahlraum:	001-01 Westheim, Rosengartenhalle
Wahlbezirk 002-02:	002-02 Uttenhofen
Wahlraum:	002-02 Uttenhofen, Rathaus
Wahlbezirk 003-03:	003-03 Tullau
Wahlraum:	003-03 Tullau, Haus Frohsinn
Wahlbezirk 004-04:	004-04 Raibach
Wahlraum:	004-04 Raibach, Dorfheim
Wahlbezirk 005-05:	005-05 Rieden
Wahlraum:	005-05 Rieden, Ev. Gemeindehaus
Wahlbezirk 006-06:	006-06 Sanzenbach
Wahlraum:	006-06 Sanzenbach, Wahllokal Lindenbrunnen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in Rathaus Uttenhofen, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Rosengarten, 07.02.2025

Die Gemeindebehörde

gez. Julian Tausch, Bürgermeister

Vorauszahlungsrate für Grund- und Gewerbesteuer fällig

Am 15. Februar 2025 wird die 1. Vorauszahlungsrate für Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig.

Die Gemeindeverwaltung ist nach § 240 der Abgabenordnung verpflichtet, für verspätet eingehende Zahlungen Säumniszuschläge und Mahngebühren zu erheben. Wir bitten deshalb um pünktliche und termingerechte Zahlung.

Steuerpflichtige, die am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, brauchen nichts zu unternehmen - die fälligen Beträge werden automatisch eingezogen.

Bei Überweisungen bitten wir um Angabe des Buchungszeichens, z. B. 5.0100.... bzw. 5.0101.....

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB und örtliche Bauvorschriften „Photovoltaikanlage Aunzenäcker“

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosengarten hat am 23.09.2024 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gem. § 12 BauGB und der örtlichen Bauvorschriften „Photovoltaikanlage Aunzenäcker“ gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Maßgeblich ist der Vorentwurf des Büros Käser Ingenieure, Unterguppenbach vom 22.07.2024.



Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden der Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften in der Zeit **vom 17.02.2025 bis 21.03.2025** im Rathaus der Gemeinde Rosengarten, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten, 1. OG Zimmer 2.5 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Da das Ergebnis der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter www.rosengarten.de oder <https://kaeser-ingenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> abgerufen werden.

Rosengarten, den 07.02.2025

gez. Tausch

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB und örtliche Bauvorschriften „Photovoltaikanlage Aunzenäcker II“

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosengarten hat am 23.09.2024 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gem. § 12 BauGB und der örtlichen Bauvorschriften „Photovoltaikanlage Aunzenäcker II“ gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Maßgeblich ist der Vorentwurf des Büros Käser Ingenieure, Unterguppenbach vom 22.07.2024.



Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden der Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften in der Zeit **vom 17.02.2025 bis 21.03.2025** im Rathaus der Gemeinde Rosengarten, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten, 1. OG Zimmer 2.5 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Da das Ergebnis der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter www.rosengarten.de oder <https://kaeser-ingenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> abgerufen werden.

Rosengarten, den 07.02.2025

gez. Tausch

Bürgermeister



Landratsamt Schwäbisch Hall
- untere Flurbereinigungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung vom 30.01.2025

Flurbereinigung Rosengarten (Ebertal)
Landkreis Schwäbisch Hall

Unterrichtung der Öffentlichkeit von der Plangenehmigung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung

In der **Flurbereinigung Rosengarten (Ebertal)** hat das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg den **Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen** am 18.12.2024 genehmigt. Die Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden unter Einbeziehung der Äußerungen der Öffentlichkeit bewertet und berücksichtigt. Es wurden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen festgestellt.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterrichtet. Die Plangenehmigung und eine Ausfertigung des Plans liegen zwei Wochen lang im Rathaus in Uttenhofen, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten, zu den regulären Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Entscheidung und die zugehörigen Unterlagen können auch auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVP (www.uvp-verbund.de) sowie auf der Internetseite des Landkreises Schwäbisch Hall (www.lrasa.de) eingesehen werden.

Informationen zum Verfahren finden Sie auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter dem v. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3785).

gez. Gruber

D.S.

jeweiligen Werte sind. Bisher hat man sich zur Berechnung der Grundsteuer das komplette Grundstück sowie das darauf befindliche Haus angeschaut. Nach der Reform wird bei uns in Baden-Württemberg ausschließlich das Grundstück ohne Bebauung angeschaut. Es ist somit nicht relevant, ob auf einem Grundstück ein Hochhaus oder nur ein kleines Häuschen steht – die Grundsteuer wird ausschließlich nach der Grundstücksgröße bewertet. Ich finde dieses Modell nicht gut. Nochmal kurz zusammengefasst: Die erste Stufe des dreistufigen Verfahrens ist die Ermittlung des Bodenrichtwerts durch den gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Schwäbisch Hall. Die Tendenz zeigt, je neuer das Grundstück oder das Neubaugebiet ist, desto höher ist der Bodenrichtwert. In der zweiten Stufe wird aufgrund des Bodenrichtwerts ein Grundsteuerwert festgelegt, welcher an das Finanzamt weitergeleitet wird. Das Finanzamt ermittelt daraufhin den sog. Grundsteuermessbetrag, welcher dann wiederum für uns als dritten Schritt die Grundlage für den Grundsteuerbescheid ist, welcher mit den Hebesätzen der Gemeinde errechnet wird.

Herr Baitinger: Ich hatte hierzu auch schon mit dem Gutachterausschuss Kontakt. Hier wurde mitgeteilt, dass der Bodenrichtwert sich ausschließlich danach richtet, wie hoch die Verkaufssumme eines Grundstücks war. Hiervon wird dann noch der Gebäudepreis abgezogen und das ist dann der neue Bodenrichtwert für dieses Gebiet. Es spielt kein anderer Faktor wie Lage oder Erschließungsgrad mit rein. Für mich ist daher die Frage, ob der Gutachterausschuss in seiner Berechnungsgrundlage nochmals nachjustieren müsste.

Antwort: Ich glaube hier wäre ein Termin mit dem Vorsitzenden des Gutachterausschusses bei der Stadt Schwäbisch Hall, Herrn Franz sinnvoll. Er kann Ihnen den Ablauf am besten erklären. Wir bleiben in Kontakt und leiten dies in die Wege.

• Anerkennung der Sitzungsprotokolle

Das Sitzungsprotokoll von der Gemeinderatssitzung am 09.12.2024 wurde von Gemeinderätin Kraus und Gemeinderat Heckenberger anerkannt.

• Verschiedenes und Bekanntgaben

- Die Sternsinger Rosengarten waren auch in diesem Jahr wieder unterwegs und haben ihren Segen in die Haushalte der Gemeinde Rosengarten gebracht. Wir möchten an dieser Stelle an das Verhalten der Bürgerinnen und Bürger appellieren, diesen ehrenamtlichen Kindern, Jugendlichen und Familien mit Gastfreundschaft zu begegnen.
- Die Baustelle Am Mühlrain in Westheim wurde von der Fa. Gebrüder Eichele provisorisch asphaltiert um den Winterdienst in der Straße sicherzustellen, bevor die Straße im Frühjahr saniert wird.
- Die Freiwillige Feuerwehr Rosengarten sucht mit Plakaten und Flyern für die Einsatzabteilung und die Jugendfeuerwehr engagierte Feuerwehrkameradinnen und -kameraden und solche die es werden wollen. Bei Interesse melden Sie sich im Rathaus oder direkt bei der Feuerwehr Rosengarten.
- Die Stadtwerke Schwäbisch Hall haben zum 1. Januar 2025 die Trinkwasserpreise und die Abwassergebühren im Gemeindegebiet erhöht. Die Schmutzwassergebühr beträgt je m³ Abwasser 3,15 Euro, die Niederschlagswassergebühr beträgt je m² bebaute und befestigte Fläche 0,35 Euro.
- Die Unfallkasse Baden-Württemberg hat die Beitragszahlungen für 2025 veröffentlicht

1. Schülerunfallversicherung/Kindergärten	31.530,00 Euro
2. allgemeine Unfallversicherung	27.851,50 Euro
3. Pflegeunfallversicherung	1.576,50 Euro
insgesamt	60.958,00 Euro
- Die Gemeinde Rosengarten hat im Jahr 2024 insgesamt an 15 verschiedene Krankenkassen Beiträge in Höhe von 1.691.287,19 Euro ausbezahlt. Dies entspricht 32,5 % der Gesamtpersonalkosten der Gemeinde (5,2 Mio. Euro).
- Die Umstellung der Flutlichtanlage am Sportplatz in Westheim ist abgeschlossen und wurde abgerechnet.



Aus dem Gemeinderat

Zur Sitzung des Gemeinderats am Montag, 27.01.2025 konnte Vorsitzender Julian Tausch neben 14 Gremiumsmitgliedern 16 Zuhörer, Kämmerer Andreas Anninger, Protokollführer Benjamin Haag sowie Frau Schnelle vom Haller Tagblatt begrüßen.

Hier die Punkte im Einzelnen:

• Bürgerfragestunde

Herr Baitinger: Wir haben nun alle die neuen Grundsteuerbescheide bekommen und haben uns das Thema dahingehend näher angeschaut. Aus unserer Sicht gibt es eine gewisse Ungleichbelastung in der Gemeinde. Bei manchen Eigentümern hat sich die Grundsteuer teils verdoppelt und verdreifacht und auf der anderen Seite beim Gewerbe drastisch reduziert, was dadurch entlastet wird. Wir sehen hier jedoch eine gewisse Bevorzugung des Gewerbes auf Kosten der privaten Eigentümer in der Gemeinde. Auch gibt es zwischen älteren und den neueren Baugebieten eine große Spanne zulasten der Grundstücke in den neueren Baugebieten wie z. B. im Jakobsweg I oder II oder Rosenacker. In anderen Gemeinden ist die Belastung der Grundsteuer nach der Reform deutlich homogener und deutet nicht diese extremen Unterschiede auf. Sehen wir als Gemeinde eine Chance hier mehr Gerechtigkeit zu schaffen?

Antwort: Im BORIS oder Geoinformationssystem kann man die Bodenrichtwerte anschauen. Wenn man sich hier nun die Baugebiete Jakobsweg I + II anschaut, kostet der Quadratmeter 250 Euro. Bei älteren Baugebieten wie z.B. in Westheim kostet der Quadratmeter ca. 140 Euro. Der gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Schwäbisch Hall hat festgelegt, wie hoch die

• Fragen des Gemeinderats

Gemeinderat Kraus: Könnte man bei der nächsten Verkehrsschau prüfen lassen, ob vom Viadukt in Tullau ein Schild Richtung Tullau installiert werden kann, dass Fahrradfahrer auf der engen Straße nicht überholt werden können. Ein solches Schild müsste es in Hessental jetzt auch schon geben.

Antwort: Nehmen wir in die diesjährige Verkehrsschau mit.

Gemeinderätin Abel: Beim Bushäuschen am Berghof in Westheim ist auf der einen Seite nichts mehr angebracht, was die Gefahr erhöht, dass jemand bei schlechter Lichtsituation hier dagegen läuft.

Antwort: Wir bringen dort Markierungen an.

Gemeinderätin Abel: Letzten Donnerstag war ein Bericht über die neue Ehrenamtskarte in der Zeitung, mit der man an verschiedenen Stellen ein bisschen Rabatt bekommt. Ist diese kostenfrei bei der Gemeinde erhältlich?

Antwort: Wir haben leider auch nur das Wissen über die Medien erhalten.

Gemeinderätin Abel: Vor zwei Wochen war in Westheim erneut ein Ausfall von Vodafone über fast 40 Stunden. Bis wann kann man damit rechnen, dass das Glasfasernetz live geschaltet wird?

Antwort: Die Firma netcommBW hat hierfür nach Abschluss der Glasfaserarbeiten ein halbes Jahr Zeit, auf die jeweiligen Eigentümer bzgl. des Vertragsabschlusses zuzugehen. Demnach müssten Betroffene bis Mitte 2025 von der Firma kontaktiert werden. Der Anschluss sollte dann zeitnah freigeschaltet werden, was jedoch nichts mit dem Ausfall von dem genannten Netz zu tun hat.

Gemeinderätin Gräter-Held: Gibt es Neuigkeiten zum Freibad Rieden?

Antwort: In dieser Woche gibt es einen Termin mit Herrn Gentner.

Gemeinderätin Seybold: Gibt es Neuigkeiten bzgl. der Apotheke in Westheim?

Antwort: Wir haben bei uns freie Marktwirtschaft. Wir sind natürlich weiterhin aufmerksam. Es gibt einen Apotheker der Interesse hätte, im Reutter-Areal dies anzubieten. Hier werden wir bei Tagesordnungspunkt 5 von Herrn Scheper mehr erfahren. Es wäre natürlich für unsere Infrastruktur vor Ort wichtig, wenn wir wieder eine Apotheke hätten, aber die meisten Bürgerinnen und Bürger haben sich mit den umliegenden Apotheken arrangiert und es wird von diesen auch viel geliefert.

Gemeinderat Otremba: Die Straßenlaterne in Sanzenbach ist immer noch schief. Außerdem wollte ich anfragen, ob nicht ein kompletter Zaun um den neuen Kunstrasenplatz in Rieden möglich wäre, um diesen auch abschließen zu können?

Antwort: Die Gemeinde ist gegen eine Umzäunung. Der Kunstrasenplatz soll auch von anderen Nutzern aus der Gemeinde genutzt werden können. Es werden noch Gespräche stattfinden, um eine Person aus den Vereinen für die Sauberhaltung und Ordnung auf diesem Gelände einzusetzen. Das Thema der Straßenlaterne wird ebenfalls Thema beim Termin mit den Stadtwerken besprochen.

• Beschlussfassung der Satzung über den Schulbezirkswechsel Raibach-Tullau

In der Gemeinderatssitzung im Juli 2023 wurde die Situation der Schulbezirkzugehörigkeit der Ortsteile Raibach und Tullau diskutiert. Die Kinder aus diesen Ortsteilen gehören verwaltungstechnisch zum Schulbezirk der Stadt Schwäbisch Hall (Ortsteile Bibersfeld und Steinbach), obwohl ihre Kindergartenbetreuung in den Einrichtungen der Gemeinde Rosengarten erfolgt. Dies führt zu Herausforderungen, insbesondere beim Übergang von der Kindergarten- in die Grundschulzeit. Durch Anfragen, eine durchgeführte Umfrage sowie Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern wurde deutlich, dass eine Änderung der Schulbezirkzugehörigkeit wünschenswert ist. Allerdings ist ein solcher Wechsel kein kleiner Schritt und bedarf der Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Rosengarten, der Stadt Schwäbisch Hall, dem

Schulamt, dem Stadtbus sowie dem Kreisverkehr. Um den Schulbezirkswechsel umzusetzen ist eine Satzung notwendig. Die vorliegende Satzung regelt den Schulbezirkswechsel der Ortsteile Raibach und Tullau zur Grundschule Rosengarten. Die Satzung wurde vorab mit Herrn Klenk (Fachbereichsleitung Frühkindliche Bildung, Schulen und Sport) der Stadt Schwäbisch Hall abgestimmt. Die Stadt Schwäbisch Hall wird ebenfalls eine solche Satzung erlassen.

Ausgangslage

Der Ortsteil Raibach gehört gemeindlich zur Gemeinde Rosengarten, ist jedoch schulbezirklich der Stadt Schwäbisch Hall, Ortsteil Bibersfeld, zugeordnet. Der Ortsteil Tullau gehört ebenfalls zur Gemeinde Rosengarten, ist jedoch schulbezirklich der Stadt Schwäbisch Hall, Ortsteil Steinbach, zugeordnet. Im Bereich der Kindergartenbetreuung sind beide Ortsteile der Gemeinde Rosengarten zugeordnet. Aufgrund der beengten Betreuungssituation in den städtischen Kindergärten von Schwäbisch Hall (Bibersfeld und Steinbach) wurden in den letzten Jahren vermehrt Kinder aus Raibach und Tullau in den Kindergärten der Gemeinde Rosengarten (z. B. in Rieden oder Westheim) betreut. Die Übergänge von der Kindergartenzeit in die Grundschulzeit führen jedoch zu Herausforderungen für Familien aus diesen Ortsteilen, da die Kinder, obwohl sie in den Kindergärten der Gemeinde Rosengarten integriert sind, beim Schuleintritt schulbezirklich nach Bibersfeld oder Steinbach wechseln müssen. Dies wird von betroffenen Eltern oft als Bruch in der sozialen Integration der Kinder empfunden und erschwert die Kontinuität in der frühkindlichen Betreuung und Bildung.

Ergebnisse der Umfrage in den Ortsteilen Raibach und Tullau

Im Jahr 2023 führte die Verwaltung eine Umfrage in den betroffenen Ortsteilen durch, um ein Stimmungsbild zu einem möglichen Schulbezirkswechsel einzuholen. Dabei ergaben sich folgende Ergebnisse: Ortsteil Raibach: 31 % der Haushalte nahmen teil (29 von 91 Haushalten). Davon sprachen sich 22 Haushalte (76 %) für einen Schulbezirkswechsel aus, während 7 Haushalte (24 %) dagegen stimmten.

- Ortsteil Tullau: 12 % der Haushalte nahmen teil (16 von 130 Haushalten). Davon stimmten 9 Haushalte (56 %) für einen Schulbezirkswechsel, 7 Haushalte (44 %) dagegen.
- Insgesamt nahmen 45 von 221 Haushalten an der Umfrage teil (20 % Beteiligung). 31 Haushalte (69 %) stimmten für einen Wechsel, 14 Haushalte (31 %) dagegen.

Die Ergebnisse zeigen ein grundsätzliches Interesse an einem Schulbezirkswechsel, jedoch auch ein durchwachsenes Meinungsbild und eine insgesamt niedrige Umfragebeteiligung.

Herausforderungen eines Schulbezirkswechsels

Ein Schulbezirkswechsel ist kein einfacher Prozess, da er die Interessen mehrerer Akteure betrifft und über die Zuständigkeit der Gemeinde Rosengarten hinausgeht. Folgende Herausforderungen sind zu berücksichtigen:

- Abstimmung mit der Stadt Schwäbisch Hall und dem Schulamt: Der Schulbezirkswechsel erfordert eine einvernehmliche Entscheidung zwischen der Gemeinde Rosengarten und der Stadt Schwäbisch Hall, da die Änderung des Schulbezirks Auswirkungen auf die Kapazitäten und Ressourcen der Grundschulen in Bibersfeld und Steinbach haben kann. Zudem ist eine Genehmigung durch das zuständige Schulamt erforderlich.
- Organisation des Schulwegs: Der Wechsel hat zur Folge, dass Kinder aus Raibach und Tullau künftig die Grundschule Rosengarten am Standort Westheim besuchen können. Dies macht Anpassungen der bestehenden Busverbindungen und Fahrpläne erforderlich. Die entsprechenden Details werden derzeit in Abstimmung mit dem zuständigen Busunternehmen, dem Stadtbus Schwäbisch Hall sowie dem Amt für Mobilität des Landkreises Schwäbisch Hall ausgearbeitet.

Vorteile des Schulbezirkswechsels

Trotz der genannten Herausforderungen ergeben sich durch einen Schulbezirkswechsel auch klare Vorteile:

- Bessere Integration in die Gemeinde Rosengarten:
Ein Wechsel würde sicherstellen, dass Kinder aus Raibach und Tullau von der Kindergartenzeit bis zur Grundschule in einer einheitlichen sozialen und bildungspolitischen Struktur begleitet werden. Dies würde die Bindung an die Gemeinde Rosengarten stärken und den Übergang in die Grundschule für Kinder und Eltern erleichtern.
- Entlastung der Schulen in Bibersfeld und Steinbach:
Die Schulen in den betroffenen Stadtteilen von Schwäbisch Hall sind durch hohe Schülerzahlen und Platzmangel stark ausgelastet. Ein Wechsel der Kinder aus Raibach und Tullau zur Grundschule Rosengarten wird zur Entlastung dieser Schulen beitragen.
- Bessere Abstimmung in der Bildungs- und Betreuungsarbeit:
Kooperationen, Absprachen und gemeinsame Aktionen, die bereits im Kindergartenbereich zwischen den Ortsteilen und der Gemeinde Rosengarten bestehen, könnten durch eine einheitliche Schulzugehörigkeit einfacher und effektiver fortgeführt werden.

Die Rektorin der Grundschule hat in den letzten Jahren Einzelanträge auf Schulbezirkswechsel von Eltern aus Raibach und Tullau genehmigt. Dies zeigt, dass die Grundschule Rosengarten grundsätzlich bereit ist, Kinder aus den Ortsteilen aufzunehmen. Es wurde einstimmig mit 15 Für-Stimmen beschlossen:

1. Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Satzung zur Umsetzung des Schulbezirkswechsels der Ortsteile Raibach und Tullau zur Grundschule Westheim.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die noch notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

• Sachstandsbericht Reutter-Areal

Herr Scheper stellt den aktuellen Sachstand rund um das ehemalige Reutter-Areal vor und informiert über die weiteren Schritte und Planungen. Dem Gremium stand er danach für Fragen rund um das Projekt zur Verfügung.

In der jüngsten Gemeinderatssitzung informierte Herr Scheper, Projektentwickler des „Reutter Areals“, über den aktuellen Stand des Vorhabens. Er betonte, dass weiterhin Interesse an den geplanten Einheiten bestehe, jedoch bisherige Kaufangebote unter den Herstellungskosten lagen, was eine Einigung bislang verhinderte. Die Pflege des Geländes wurde bereits beauftragt und teilweise umgesetzt. Ein großer Erdhaufen, der derzeit auf dem Areal liegt, stammt von einem benachbarten Bauprojekt und wird innerhalb von einem halben Jahr entfernt. Die Kellergeschosse entlang des Kirchenwegs bleiben aus Stabilitätsgründen vorerst bestehen.

Laut Herrn Scheper ist ein Baubeginn im Sommer 2025 unrealistisch, da noch eine Baugenehmigung benötigt wird und Investoren für zentrale Bestandteile wie den REWE-Markt oder die Altenpflegeeinrichtung gefunden werden müssen. Zwei Makler sind aktuell mit der Suche nach Investoren beauftragt. Aufgrund der geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen seit der Corona-Pandemie und dem Ukraine-Krieg sei der Markt aktuell noch verhalten, doch Scheper zeigt sich optimistisch, dass ab 2025 konkrete Verhandlungen geführt werden können. Das Konzept des Areals wurde mit Architekten über Jahre hinweg entwickelt und mehrfach optimiert. Die grundsätzliche Planung mit einer gemischten Nutzung aus Einzelhandel, Wohnbebauung und Pflegeeinrichtungen bleibt bestehen, wenngleich Anpassungen nicht ausgeschlossen sind. Der Bau des REWE-Marktes ist mit der Gemeinde vereinbart und wird umgesetzt.

Herr Scheper stellte zudem klar, dass 60 Wohnungen eingeplant sind und er keine Bedenken habe, diese langfristig zu verkaufen. Die Planungen sind weit fortgeschritten und es liegen bereits unterschriftsreife Verträge vor. Allerdings haben die schwierigen

wirtschaftlichen Rahmenbedingungen das Projekt verzögert. Auf die Frage zur Verkehrssicherheit sagte Herr Scheper zu, die Zäune zeitnah zu verstärken und das Gelände besser abzusichern. Bezüglich eines möglichen Zeitplans könnte das Jahr 2025 zur Konsolidierung und Investorensuche genutzt werden, 2026 für die Genehmigungsphase, sodass ein Baubeginn ab 2027 realistisch wäre. Auf Rückfrage teilte Herr Scheper mit, dass eine Exit-Strategie aktuell nicht verfolgt wird, da viel Eigenkapital in das Projekt investiert wurde und keine Bankfinanzierung erforderlich ist. Zum Abschluss der Sitzung kritisierte Herr Scheper die vergangene Berichterstattung über das Projekt und betonte die Bedeutung einer sachlichen und korrekten Informationsvermittlung. Ein erneuter Sachstandsbericht vor dem Gemeinderat ist geplant. Kenntnisnahme.

• Bundestagswahl 2025:

Einteilung der Wahlbezirke und Wahllokale

Zur Wahl des 21. Bundestages wurde der 23. Februar 2025 bestimmt. Gemäß §§ 12 und 46 Bundeswahlordnung (BWO) bestimmt die Gemeindebehörde (Bürgermeisteramt) die Einteilung der Wahlbezirke und die Einrichtung der Wahlräume sowie die Mitglieder der Wahlausschüsse.

1. Die Einteilung der Wahlbezirke und Wahllokale erfolgt wie bei der Bundestagswahl 2021 in sechs Wahlbezirke (siehe Anlage).
2. Die Mitglieder der Wahlausschüsse werden zu gegebener Zeit vom Bürgermeisteramt berufen.

Wahlbezirk Nr.	Gemeinde Rosengarten	Abgrenzung	Wahllokale
001-01	Westheim	Ortsteil Westheim	Westheim Rosengarten-halle Flurstraße 12
002-02	Uttenhofen	Ortsteil Uttenhofen einschließlich der Wohnplätze Wilhelmsglück und Renkenbühl	Uttenhofen Rathaus Rats- und Kultursaal Hauptstraße 39
003-03	Tullau	Teilort Tullau	Tullau Haus Frohsinn Kirchgasse 11
004-04	Raibach	Teilort Raibach	Raibach Dorfheim Dorfstraße 22
005-05	Rieden	Ortsteil Rieden einschließlich der Wohnplätze Dendelbach und Kastenhof	Rieden Evangelisches Gemeindehaus Ziegelberg 10
006-06	Sanzenbach	Teilort Sanzenbach	Sanzenbach Wahllokal Lindenbrunnen Lindenbrunnen 3/2
009-09	Briefwahl	Gesamte Gemeinde	Uttenhofen Rathaus Hauptstraße 39

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt und von der Einteilung der Wahlbezirke und Wahllokale Kenntnis.

• Anpassung der Besoldung des Bürgermeisters

Die Besoldung kommunaler Wahlbeamter, wie Landräte und hauptamtliche Bürgermeister, richtet sich nach dem Landeskomunalbesoldungsgesetz (LKomBesG). Nach § 1 Abs. 2 des LKom-

BesG ist der Bürgermeister gemäß sachgerechter Bewertung in eine der in § 2 LKomBesG festgelegten Besoldungsgruppen einzuweisen. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl, des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes. In der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11. November 2024 wurde ohne Beisein des Bürgermeisters beraten und mehrheitlich entschieden, die derzeitige Besoldung des Bürgermeisters aufgrund der Anforderung des Amtes zu verändern. Daraufhin wurde die Verwaltung mit der Sitzungsvorlage beauftragt.

Bewertungskriterien:

1. Einwohnerzahl:

Zum Stichtag 30. Juni 2023 lag die Einwohnerzahl der Gemeinde bei über 5.000 Personen. Nach den Vorgaben der maßgeblichen Besoldungsgesetze (u. a. Landesbesoldungsgesetz) stehen für Bürgermeisterämter in Gemeinden dieser Größenordnung die Besoldungsgruppen A16 und B2 zur Verfügung. Der Bürgermeister wurde mit Amtsantritt im Jahr 2019 in die Besoldungsgruppe A16 eingestuft.

2. Umfang und Schwierigkeit des Amtes:

Rosengarten weist durch seine Struktur und Anforderungen eine hohe Komplexität auf:

- **Geografische Herausforderungen:** Mit seinen insgesamt 6 Teilorten Raibach, Rieden, Sanzenbach, Tullau, Uttenhofen und Westheim ist die Gemeinde Rosengarten darauf angewiesen, durch strukturelles Handeln die einzelnen Ortsteile sowie das Wohl der Gesamtgemeinde zu wahren. Das Gemeindegebiet umfasst insgesamt 31,01 km², was die Unterhaltung einer enormen Infrastruktur an Straßen, Wegen, Anlagen der Kanalisation sowie mehrere selbstständige Kläranlagen sowie Pumpwerke nach sich zieht.
- **Einrichtungen und Infrastruktur:** Der Betrieb und die Pflege zahlreicher öffentlicher Einrichtungen, darunter Kindergärten, eine Grundschule, Sportstätten erhöhen den organisatorischen Aufwand. Hier zu nennen sind auch die in allen Teilorten eingerichteten oder vorangetriebenen Ortskerntreffpunkte, welche zur weiteren Attraktivität der Ortsteile beiträgt. Auch beim Thema Abwasser ist die Gemeinde Rosengarten Vorreiter, da sie durch die Kläranlage Biberstal die Gemeinden Michelfeld und den Ortsteil Bibersfeld von dem Mittelzentrum Schwäbisch Hall abwassertechnisch versorgt.
- **Wirtschaftliche Herausforderungen:** Der Ausbau der Breitbandversorgung, Sanierungen an Kläranlagen sowie gestiegene Anforderungen in der Kinderbetreuung im Kindergartenbereich wie in der Randzeitenbetreuung der Grundschule belasten die finanzielle und personelle Ausstattung der Gemeinde zusätzlich.
- **Federführung und Verantwortlichkeiten** bei verschiedenen interkommunalen Projekten:
 - Starkregenisikomanagement: Durch Initiative der Gemeinde Rosengarten kam es zu diesem interkommunalen Projekt mit insg. 6 Kommunen aus drei Landkreisen. Außerdem ist die Gemeinde Rosengarten hierbei federführend tätig und kann so von Zuschussgeldern profitieren.
 - Kommunale Wärmeplanung: Die Gemeinde Rosengarten hat hier ebenfalls die Federführung für den Konvoi Süd-West inne.
- **Zunehmende haushaltsrechtliche Schwierigkeiten:** Finanziell wird die Lage von Jahr zu Jahr schwieriger. Es kommen immer weitere Aufgaben hinzu, die von Bund und Land an die Kommunen weitergegeben werden. Leider ohne zusätzliche finanzielle Ausstattung, welche jedoch eigentlich verfassungsmäßig gesichert sein sollte. Zu den großen Herausforderungen gehören die Breitbandversorgung der Gemeinde, die Planung des

Zentrumsgebäudes in Westheim sowie neue Vorgaben hinsichtlich der Kläranlagen, die große und finanziell herausfordernde Maßnahmen nach sich ziehen.

3. Gesamtabwägung:

Die Gemeinde Rosengarten steht vor einer Vielzahl an Herausforderungen, die eine Neubewertung der Besoldungsgruppe des Bürgermeisters rechtfertigen. Außerdem muss der Bürgermeister nicht nur die bestehenden Aufgaben bewältigen, sondern auch proaktiv Lösungen für zukünftige Herausforderungen entwickeln. Die Vielzahl und Komplexität dieser Verantwortung sowie die Bedeutung für die Lebensqualität der Bürger in Rosengarten rechtfertigen daher die Zugehörigkeit zu einer höheren Besoldungsgruppe. In der Gesamtabwägung sprechen daher die objektiven Bewertungskriterien – insbesondere die Einwohnerzahl, die Verwaltungsstruktur und der Schwierigkeitsgrad des Amtes – für eine Einstufung des Bürgermeisteramtes in die Besoldungsgruppe B2.

Es wurde einstimmig mit 15 Für-Stimmen beschlossen:

Nach sachgerechter Bewertung und Umfang des Schwierigkeitsgrades des Amtes, wird die Stelle des Bürgermeisters der Gemeinde Rosengarten mit Wirkung vom 1. Januar 2025 angepasst und erfolgt nach Besoldungsgruppe B2.

• Kommunale Wärmeplanung - Vergabe

Die kommunale Wärmeplanung ist ein zentraler Baustein der Energiewende und der Klimaschutzbemühungen. Mit der Förderung des Bundes und des Landes Baden-Württemberg haben die Kommunen die Möglichkeit, eine fundierte und zukunftsweisende Wärmeplanung das Gemeindegebiet zu entwickeln. Grundlage hierfür ist die bereits vorhandene Förderung und das angepasste Leistungsverzeichnis (LV) für die Ausschreibung, welches in Zusammenarbeit mit dem Energiezentrum in Wolpertshausen ausgearbeitet wurde.

Der Zuwendungsbescheid für die kommunale Wärmeplanung für den Konvoi Süd-West des Landkreises Schwäbisch Hall hat die Gemeinde im September 2024 erhalten. Der Konvoi Süd-West besteht zusätzlich aus den Gemeinden Braunsbach und Michelfeld/Bilz. Die Zuwendung liegt insgesamt bei 53.580,00 Euro. Es wurde ab dem 19.11.2024 bis zum 05.12.2024 eine beschränkte Ausschreibung für die kommunale Wärmeplanung durchgeführt. Insgesamt wurden 8 Firmen angefragt ein Angebot abzugeben.

Das wirtschaftlichste Angebot stellt das Angebot der Firma Geo-Data GmbH mit einer Angebotssumme von 61.880,00 Euro (brutto) dar.

	Brutto
Angebot Fa. Geo Data GmbH:	61.880,00 Euro
Angebot Bieter 2:	66.402,00 Euro
Angebot Bieter 3:	77.112,00 Euro
Angebot Bieter 4:	keine Angebotsabgabe
Angebot Bieter 5:	keine Angebotsabgabe
Angebot Bieter 6:	keine Angebotsabgabe
Angebot Bieter 7:	keine Angebotsabgabe
Angebot Bieter 8:	keine Angebotsabgabe

Es wurde einstimmig mit 15 Für-Stimmen beschlossen:

Der Auftrag geht an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Geo-Data GmbH mit einer Angebotssumme von 61.880,00 Euro (brutto).

Ist Ihr Ausweisdokument noch gültig?



**Ein gültiger Ausweis
gehört ins Reisegepäck!**



Aus dem Rathaus

Infos zur Grundsteuer 2025

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil festgestellt, dass die bisherige Verteilung der Grundsteuer nicht verfassungsgemäß ist. Daher wurde eine Neuregelung der Grundsteuer erforderlich. Dabei kann es teilweise zu deutlichen Belastungsverschiebungen im Vergleich zur bisherigen Rechtslage sowie zwischen den einzelnen Nutzungen und örtlichen Lagen der Grundstücke kommen.

Haben Sie bereits Einspruch gegen den Grundsteuerwertbescheid/Grundsteuermessbescheid eingelegt, ist kein zusätzlicher Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid erforderlich.

Hinweis: Soweit der Einspruch beim Finanzamt erfolgreich ist, ist die Stadt oder Gemeinde verpflichtet, den daraus resultierenden Grundsteuerbescheid von Amts wegen entsprechend zu ändern.

Der maßgebliche Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert für den Grund und Boden innerhalb der Bodenrichtwertzone. Folglich spiegelt der Bodenrichtwert keinen individuellen

Grundstückswert eines einzelnen Grundstücks wider. Der Bodenrichtwert und die Bodenrichtwertzonen werden von den unabhängigen Gutachterausschüssen ermittelt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den örtlich zuständigen Gutachterausschuss.

Die Bodenrichtwerte sind in die Datenbank Boris-BW eingestellt und können dort abgerufen werden.

<https://www.gutachterausschuesse-bw.de>

Sind Sie mit dem Bodenrichtwert nicht einverstanden, haben Sie die Möglichkeit zur Einreichung eines qualifizierten Gutachtens. Näheres finden Sie auf der Internetseite www.grundsteuer-bw.de unter der Kachel „Einreichen eines Gutachtens“.

Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass ein Gutachten nicht durch eine mündliche Auskunft des Gutachterausschusses oder ein einfaches Schreiben ersetzt werden kann.
- Wenn Sie das qualifizierte Gutachten bis zum 30. Juni 2025 beauftragen, wird es vom Finanzamt rückwirkend zum 1. Januar 2025 berücksichtigt – unabhängig davon wann Sie den Antrag beim Finanzamt gestellt oder das Gutachten eingereicht haben.

Näheres dazu finden Sie auf der landeseigenen Internetseite www.grundsteuer-bw.de und in der Beilage zu den Grundsteuerbescheiden.

Häufige Fragen und Antworten

Themenfeld	Frage	Antwort	Zuständigkeit
Allgemein	Wie läuft das Grundsteuerverfahren ab?	Der Gutachterausschuss legt den Bodenrichtwert fest.	Gutachterausschuss
		Das Finanzamt multipliziert diesen mit der Grundstücksgröße, daraus entsteht der Grundsteuerwert. Dieser wird mit der gesetzlich vorgegebenen Steuermesszahl multipliziert. Das Ergebnis ist der Grundsteuermessbetrag im Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes.	Finanzamt
		Die Kommune multipliziert den Grundsteuermessbetrag mit dem Hebesatz. Daraus ergibt sich die Grundsteuer, die im Grundsteuerbescheid bekannt gegeben wird.	Gemeinde
Aufkommensneutralität	Was bedeutet aufkommensneutral?	Aufkommensneutral bedeutet, dass die Grundsteuerreform im Jahr 2025 insgesamt nicht zu einer Erhöhung des Grundsteueraufkommens für die Gemeinde im Vergleich zum Jahr 2024 führen soll. Dennoch wird es zu sogenannten „Belastungsverschiebungen“ kommen, d. h. einige Grundstücke werden ab 2025 mehr Grundsteuer zahlen müssen, während andere weniger zu zahlen haben.	
Hebesatz	Ab wann gilt der neue Hebesatz?	Der Hebesatz wurde im Rahmen der Grundsteuerreform angepasst und tritt ab dem 01.01.2025 in Kraft.	Gemeinde
Hebesatz	Der Hebesatz ist höher als bisher. Also wird durch die Grundsteuerreform doch „hintenrum“ die Grundsteuer erhöht!	Um die Aufkommensneutralität zu erreichen, wurde der Hebesatz entsprechend angepasst. Das heißt, die Gesamteinnahmen der Gemeinde bleiben im Wesentlichen gleich.	
Grundsteuerbescheid	Warum muss ich jetzt mehr Grundsteuer bezahlen als bisher?	Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass die bisherige Verteilung der Grundsteuer nicht verfassungsgemäß ist, weshalb eine Neuregelung erforderlich war. Durch die Grundsteuerreform kommt es zu sogenannten „Belastungsverschiebungen“, da nur noch die Grundstücksgröße und der Bodenrichtwert und nicht mehr die Bebauung maßgeblich ist. Dadurch kann es sein, dass einige Eigentümer mehr Grundsteuer zahlen müssen.	
Grundsteuerbescheid	Warum fehlen Objekte im neuen Grundsteuerbescheid?	Messbescheide vom Finanzamt liegen der Gemeinde noch nicht vor und konnten deshalb noch nicht berücksichtigt werden. Sobald diese der Gemeinde vorliegen werden die fehlenden Objekte nacherfasst.	
Grundsteuerbescheid	Warum bekomme ich nun mehrere Bescheide als vorher? Welche Rate habe ich insgesamt zu bezahlen?	Aufgrund einer Programmumstellung wird nun für jedes Objekt ein eigener Bescheid erstellt. Dem letzten Bescheid ist eine Gesamtübersicht über alle offenen Forderungen beigelegt. Daraus ist ersichtlich, welche Raten insgesamt zu zahlen sind und zu welchen Terminen die Zahlungen fällig werden.	



Grundsteuerbescheid	Die Grundstücksfläche bzw. die Berechnung des Grundsteuermessbescheids ist falsch.	Die Festsetzung der Fläche bzw. die sonstigen Festsetzungen im Grundsteuerwertbescheid bzw. Grundsteuermessbescheid (Grundlagenbescheid) erfolgt durch das zuständige Finanzamt. Die Gemeindeverwaltung ist an diese Festsetzungen gebunden, bis eine Änderung durch das Finanzamt erfolgt. Bitte wenden Sie sich bei Unklarheiten direkt an das Finanzamt.	Finanzamt
Grundsteuerbescheid	Warum habe ich den Grundsteuerbescheid erhalten (und nicht meine Miteigentümer/Miterben)?	Mehrere Personen sind nach § 10 Abs. 2 LGrStG Gesamtschuldner. Wir haben Sie als einen der Gesamtschuldner als Zustellungsbevollmächtigten ausgewählt.	Gemeinde
Grundsteuerbescheid	Auf dem Bescheid steht auf der Rückseite, dass ein gleichlautender Bescheid auch an einen anderen Empfänger ergeht. Muss der Betrag nun von jedem Empfänger überwiesen werden?	Wenn auf dem Bescheid vermerkt ist, dass ein gleichlautender Bescheid auch an andere Empfänger ergeht, dient dies lediglich der Information, dass es mehrere Empfänger für dasselbe Objekt gibt. Der Betrag muss selbstverständlich nur einmal bezahlt werden.	Gemeinde
Grundsteuerbescheid	Mir gehört das Grundstück nicht/nicht mehr. Warum erhalte ich den Grundsteuerbescheid?	Die Angaben zum Grundstück wurden vom Finanzamt im Messbescheid festgesetzt. Wenn diese nicht richtig sind, wenden Sie sich bitte direkt an das Finanzamt. Bei Eigentumswechsel: Aufgrund des Kaufvertrags erstellt das Finanzamt einen neuen Messbescheid zum 1. Januar des auf den Kauf folgenden Jahres. Bis zur Bearbeitung durch das Finanzamt bleiben Sie steuerpflichtig. Sobald der Messbescheid des Finanzamtes vorliegt, erhalten Sie von uns einen Aufhebungsbescheid. Zuviel gezahlte Grundsteuer werden wir Ihnen erstatten.	Finanzamt
Rechtsbehelfe	Ich bin mit der Höhe der Grundsteuer nicht einverstanden. Wie kann ich mich dagegen wehren?	Gegen Bescheide der Gemeinde können Sie Widerspruch einlegen, wenn der Hebesatz fehlerhaft ist oder der Messbetrag (der vom Finanzamt berechnet wird) falsch übernommen wurde. Bei Bedenken können Sie uns gerne per E-Mail oder telefonisch kontaktieren. Falls sich Ihre Bedenken ausschließlich auf den Inhalt des Grundsteuerwertbescheids oder Messbescheids (z. B. die Höhe des Grundsteuerwerts oder des Messbetrags) beziehen, ist ein Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid der Gemeinde nicht erforderlich und auch nicht sinnvoll. Für Bescheide des Finanzamts (Grundsteuerwertbescheide und Grundsteuermessbescheide) können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch beim Finanzamt einlegen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an das Finanzamt.	Gemeinde Finanzamt

Haben Sie Ihren Hund angemeldet?

Pflicht zur An- und Abmeldung

Die Hundehalter werden auf ihre Pflicht zur steuerlichen An- und Abmeldung ihrer Hunde aufmerksam gemacht. Nach unserer Satzung beträgt die Hundesteuer für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen, über drei Monate alten Hund 108 Euro (Kampfhund 480 Euro).

Werden in einem Haushalt mehrere Hunde gehalten, erhöht sich der Steuerbetrag für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 216 Euro (den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf 960 Euro).

Nach der gemeindlichen Hundesteuersatzung erhebt die Gemeinde für jeden über drei Monate alten Hund die Hundesteuer. Die Steuerschuld für das Jahr entsteht am 1. Januar des betreffenden Jahres. Wird ein Hund nach dem 1. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so beginnt die Steuerpflicht am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats. Beginnt die Hundehaltung bereits am ersten Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

Das Rosengartenmobil fährt für Sie!

– Fahrten auch außerhalb der Gemeinde möglich –



Rosengarten
mobil

Wann finden die Fahrten statt?

Das Rosengartenmobil fährt für Sie an Werktagen (Montag bis Freitag) im Gemeindegebiet von Rosengarten und Umgebung. Die Fahrzeiten sind von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr vorgesehen.

Was ist besonders zu beachten:

- ☼ Der Fahrer öffnet und schließt die Außentüren.
- ☼ Mitfahrberechtigt sind Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben oder über 50 Jahre alt sind und einen Schwerbehindertenausweis besitzen.
- ☼ Fahrten müssen spätestens donnerstags für die kommende Woche angemeldet werden.
- ☼ Für Ihren Fahrtwunsch und weitere Fragen melden Sie sich gerne bei Frau Schukraft unter der Telefonnummer 95017-0. Voraussetzung für die Mitfahrt ist, dass Sie nicht im Rollstuhl sitzen und selbstständig ein- und aussteigen können.

Möchten Sie unser Rosengartenmobil unterstützen?

Wir suchen Fahrerinnen und Fahrer, welche ehrenamtlich Fahrten mit dem Rosengartenmobil übernehmen, egal ob regelmäßig oder aushilfsweise. Bitte nehmen Sie mit Brigitte Schukraft, Tel. 0791/950170 oder schukraft@rosengarten.de Kontakt auf.



Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle



Bürgerbüro

Der PIN-Rücksetz- und Aktivierungsdienst wurde eingestellt

Der im Februar 2022 eingeführte kostenfrei nutzbare PIN-Rücksetz- und Aktivierungsdienst steht nicht mehr zur Verfügung. Dieser Brief war ein Service des Bundesministeriums des Innern und für Heimat. Zum 1. Februar 2024 musste der Dienst eingestellt werden, ein PIN-Rücksetz- und Aktivierungsbrief kann nicht mehr ausgestellt werden. **Bürgerinnen und Bürger können ihren Online-Ausweis aber nach wie vor beim Bürgeramt kostenfrei aktivieren lassen und ihre PIN neu setzen.**

Dafür konnten Sie den PIN-Rücksetz- und Aktivierungsdienst nutzen:

Mit Ihrem Online-Ausweis weisen Sie Ihre Identität im Internet nach. Zum Aktivieren des Online-Ausweises benötigen Sie eine sechsstellige PIN.

Falls Ihnen diese PIN nicht bekannt war oder Sie sie vergessen hatten, konnten Sie bis zum 29. Dezember 2023 das Zurücksetzen der PIN online beantragen. Sie erhielten die neue PIN postalisch mit dem sogenannten „PIN-Rücksetzbrief“ per „POST-IDENT“-Zustellung an Ihre Meldeadresse. Zum 31. Januar 2024 ist der Aktivierungszeitraum für die PIN-Rücksetzbriefe spätestens abgelaufen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung!

Jubilare



Infos

#Naturpark – die sieben Naturparke in Baden-Württemberg veröffentlichen die siebte Ausgabe ihres Magazins

Bebenhausen, Beuron, Bühlertal, Eberbach, Feldberg, Murrhardt, Zaberfeld – jährlich erscheinendes Magazin beleuchtet nachhaltige Regionalentwicklung und kulturelles Erbe. In

dieser Ausgabe drehen sich die Themen um die Bereiche Kultur, dem Sichtbarmachen versteckter Schätze im Wald, dem Erlebarmachen der Naturlandschaft sowie dem Entdecken und Schützen der Biodiversität. Die Ausgabe ist ab sofort in den Geschäftsstellen der sieben Naturparke und digital verfügbar.

Kleindenkmäler, virtuelle Kulturroute oder Limes und Landhege sind nur ein paar Schlagworte, worum sich das Magazin in seiner siebten Ausgabe dreht. Denn der Kulturerhalt nimmt in den Naturparken Baden-Württembergs immer mehr an Bedeutung zu. Drei exemplarische Kulturprojekte – die virtuelle Kulturroute im Naturpark Südschwarzwald, das Jubiläum des Limes im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald und das Kleindenkmäler-Projekt im Naturpark Schönbuch – werden in diesem Heft auf kurzweilige Art und Weise unter die Lupe genommen. Vor allem die Kleindenkmäler im Schönbuch blieben oft unbeachtet, leisten jedoch einen entscheidenden Beitrag zur Identität und Geschichte der Region. In Zusammenarbeit mit dem Forst setzt sich der Naturpark für den Erhalt dieser Zeitzeugen ein.

„Die Themen der aktuellen Ausgabe #Naturpark bieten einen facettenreichen Blick auf die Arbeit der sieben Naturparke in Baden-Württemberg. Uns ist es ein Herzensanliegen, die Verbindung von Kultur, Natur und nachhaltiger Entwicklung konkret vor Ort zu stärken. Das Magazin versteht sich dabei als Schaufenster, um den Menschen in den Regionen und darüber hinaus die inspirierenden Projekte näherzubringen“, so Landrätin Marion Dammann, Sprecherin der AG Naturparke Baden-Württemberg. Denn längst ist das Magazin nicht nur unter den Naturpark-Fans in Baden-Württemberg bekannt. Die Bestellungen reichen von Norddeutschland bis in die Nachbarländer Schweiz und Niederlande. „Die Naturparke in Baden-Württemberg sind echte Garanten für eine nachhaltige Entwicklung in den ländlichen Regionen, sie sind nahe am Menschen“, so Dammann weiter.

Die geballte Erfolgsgeschichte des jüngsten Naturparks in Baden-Württemberg und zugleich größten Naturparks in Deutschland stellen zwei Doppelseiten im Heft eindrücklich dar. Der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e. V. feiert 2025 mit seinen 115 Mitgliedsgemeinden und 10 Stadt- und Landkreisen sein 25-jähriges Jubiläum. Passend zu diesem Jubiläum erfahren Sie, welche Meilensteine er bis hierhin zurückgelegt hat und welche Projekte ihn inhaltlich begleiteten.

Aber auch Themen wie die taktile Karte im Naturpark Neckartal-Odenwald oder die Rückkehr des Storchs im Naturpark Stromberg-Heuchelberg bieten besondere Einblicke. Mit den Blumen- und Genussworkshops im Naturpark Obere Donau oder den Veranstaltungen zum Limes-Jubiläum im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald sowie mit dem Bikeland in Eberbach im Naturpark Neckartal-Odenwald liefert das Magazin Unternehmungstipps für Groß und Klein. In Sachen Genuss hat der Schwarzwald einiges zu bieten, wie man im Beitrag über das Videoprojekt der Naturpark-Wirte der beiden Schwarzwälder Naturparke erfährt. Einen Besuch wert sind auch stets die Naturpark-Zentren der sieben Naturparke – was Sie dort außer reiner Wissensvermittlung erleben können, erfahren Sie ebenso auf vier der insgesamt 69 Seiten des Magazins.

Bestellen können Sie die aktuelle Ausgabe der #Naturpark und die weiteren Publikationen der AG Naturparke Baden-Württemberg in allen Naturpark-Geschäftsstellen oder per Mail an info@naturparke-bw.de. Sie stehen zudem als Download auf den jeweiligen Naturpark-Websites oder unter www.naturparke-bw.de zur Verfügung.

Das Magazin #Naturpark wurde mit Mitteln des Landes durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg ermöglicht.



Infos Landratsamt

Wahlaufruf von Landrat Gerhard Bauer zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 23. Februar 2025 haben wir alle die Möglichkeit, die Zukunft unseres Landes mitzugestalten. Die Bundestagswahl steht bevor – ein entscheidender Moment, der nicht nur für Deutschland als Ganzes, sondern auch für unseren Landkreis Schwäbisch Hall von großer Bedeutung ist.

Unsere Demokratie ist ein kostbares Gut. Sie ist das Fundament für Freiheit, Gerechtigkeit und ein friedliches Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Doch Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit – sie muss jeden Tag neu gestärkt und verteidigt werden. In einer Zeit, in der Meinungsvielfalt und demokratische Werte in einigen Teilen der Welt infrage gestellt werden, ist es wichtiger denn je, dass wir unsere Freiheit und die politischen Errungenschaften schützen. Dies gelingt nur, wenn wir uns aktiv beteiligen und die Richtung mitbestimmen, in die sich unser Land bewegen soll.

Jede Stimme zählt – Ihre Stimme zählt! Demokratie lebt von Ihrem Einsatz. Gehen Sie zur Wahl und setzen Sie ein Zeichen für die Werte, die Ihnen wichtig sind. Zeigen Sie, dass der Landkreis Schwäbisch Hall auch in schwierigen Zeiten geschlossen für eine lebendige Demokratie steht. Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass unsere Region auch in Zukunft eine starke Stimme im politischen Geschehen hat.

Nutzen Sie Ihre Chance, am 23. Februar 2025 mitzubestimmen – für unser Land, für unseren Landkreis, für unsere gemeinsame Zukunft.

Mit den besten Grüßen

Gerhard Bauer

Landrat und Kreiswahlleiter des Wahlkreises

Schwäbisch Hall-Hohenlohe

Allgemeinverfügung über die Ausnahmen der bodennahen Gülleausbringung

Das Landratsamt Schwäbisch Hall erlässt am 31.1.2025 eine Allgemeinverfügung zur Genehmigung von Ausnahmen von der bodennahen Ausbringungstechnik der Düngeverordnung. Diese gilt ab 1.2.2025.

Nach der Düngeverordnung gilt ab 1. Februar 2025 auch auf Grünland, Dauergrünland und mehrschichtigem Feldfutterbau die Pflicht zur bodennahen Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern. Die Düngeverordnung sieht aber vor, dass die Landwirtschaftsämter Ausnahmen von der bodennahen Gülleausbringung erlauben können. Der Landkreis Schwäbisch Hall hat eine Allgemeinverfügung mit nachstehenden Ausnahmen verfasst.

Ausnahmen sind möglich auf steilen Grünlandflächen, wenn mehr als 30 % der jeweiligen Fläche mehr als 20 % Hangneigung aufweist und auf Streuobstflächen und Kleinstflächen unter 20 Ar. Gleiches gilt für kleine Betriebe unter 15 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche. Diese sind gesamtbetrieblich von der bodennahen Gülleausbringung befreit, sofern außerbetrieblich kein Wirtschaftsdünger aufgenommen wird. Für Verfahren mit vergleichbar geringen Ammoniakemissionen sind ebenfalls Ausnahmen vorgesehen. Dazu zählt die Ausbringung mit nach unten abstrahlenden Breitverteiltern von dünnen Gülle und Jauchen unter 2,0 % Trockenmassegehalt sowie mit Wasser verdünnte Rindergülle mit einem Trockenmassegehalt unter 4,6 %.

Die Allgemeinverfügung gilt ab 1.2.2025 und ist auf zwei Jahre befristet. Sie kann jederzeit widerrufen werden. Die Allgemein-

verfügung kann im Landwirtschaftsamt eingesehen und auch auf der Homepage des Landkreises (www.LRASHA.de) im Menü unter „Landratsamt/Aktuelles/Öffentliche Bekanntmachungen“ nachgelesen werden.

Abfallgebührenbescheide werden verschickt

Am Mittwoch, den 5.2.2025, verschickt das Landratsamt rund 70.000 Abfallgebührenbescheide an Hauseigentümer, Hausverwalter und Gewerbebetriebe im Landkreis.

Die Höhe der Abfallgebühr richtet sich nach der Anzahl der Leerungen für Restmüll-, Biomüll- und Gartentonnen im vergangenen Jahr und den gemeldeten Personen, die auf einem Grundstück mit eigener Hausnummer registriert sind (Pflichtgebühr). In dieser Pflichtgebühr sind auch zwei Leerungen einer 60-Liter-Restmülltonne pro gemeldeter Person und Jahr enthalten (Pflichtleerungsgebühr).

Berücksichtigt sind alle Personen die zum Stichtag am 1. Januar 2025 bei den Einwohnermeldeämtern gemeldet waren. Auch Zweitwohnsitze sind gebührenpflichtig.

Bei Gewerbekunden ist das Behältervolumen maßgebend. Haben Gewerbetreibende keine extra Abfalltonne, wird die Gebühr für das Mindestvorhaltevolumen veranlagt.

Nach dem Versand der Abfallgebührenbescheide geht es in der Abfallwirtschaft oft turbulent zu und es kann sein, dass alle Telefonleitungen besetzt sind. Das Amt für Abfallwirtschaft bittet um Geduld und gibt den Tipp, den ersten Ansturm abzuwarten.

Die Widerspruchsfrist beträgt vier Wochen und solange bleibt auch Zeit für Fragen.

Unter der Sammelrufnummer 0791/755-8811 werden Fragen zur Grundgebühr beantwortet. Wer wegen der berechneten Tonnenleerungen anruft, soll die Nummer 0791/755-8822 wählen und sich vorher schon die Chipnummer der Mülltonne notieren, diese beginnt mit 004000000 _ _ _ _ _.

Anfragen sind auch per Fax möglich unter der Nummer 0791/755-7373 oder per E-Mail an abfallwirtschaftsamt@LRASHA.de.

Spiel, Spaß und Information beim ABC-Basar für Vor- und Grundschüler

Schulranzen-Check, Spielangebote und Schultüte basteln – das und vieles mehr erwartet Besucherinnen und Besucher beim ABC-Basar am Samstag, 8.2.2025 in der Blendstatthalle in Schwäbisch Hall.

Nachdem der ABC-Basar 2024 auf großes Interesse stieß, folgt 2025 die Wiederholung. Es handelt sich dabei um einen Markt der Möglichkeiten für alle Vor- und Grundschüler. Verschiedene Aussteller, Informationsstände und Mitmach-Aktionen bieten Kindern und ihren Eltern ein buntes Angebot an Spaß und Information.

So können Kinder unter anderem beim Schultüte Basteln kreativ werden und Ideen für eine gesunde Vesperdose sammeln. Außerdem werden verschiedene Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten. Daneben informiert beispielsweise die Polizei zum Thema sicherer Schulweg und die AOK bietet einen Schulranzen-Check an. Im Basar-Bereich können Second-Hand Schulranzen im Sinne der Nachhaltigkeit erworben werden. Die Landfrauen sorgen dabei für das leibliche Wohl.

Organisator des ABC-Basars ist das #ZukunftKinder – Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut im Landkreis Schwäbisch Hall. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Netzwerktreffen bildete sich 2023 eine Arbeitsgruppe, aus welcher die Idee des ABC-Basars entstand. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertreterinnen der AWO Schwäbisch Hall, dem Jobcenter im Landkreis Schwäbisch Hall, dem Diakonieverband Schwäbisch Hall, der AOK Heilbronn-Franken sowie den Städten Crailsheim und Schwäbisch Hall. Unterstützt wird das Projekt vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration.



Für den Schulranzen-Basar sind gebrauchte Schulranzen in sehr gutem Zustand gesucht und willkommen.
Bei Interesse kann man sich per Mail an gesundheitsfoerderung@LRASHA.de oder telefonisch an 0791/755-6210 wenden.

Termin ABC-Basar:

Samstag, **8.2.2025** in der Blendstatthalle in **Schwäbisch Hall**
von **13.00 – 16.00 Uhr**



Freiwillige Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Rosengarten

Sonderdienst Atemschutz und Absturzsicherung

10. Februar 2025

Beginn 19.30 Uhr

Feuerwache Haller Str. 112

Altersabteilung

Unser Jahresessen findet am Samstag, 8.2.2025 ab 18.00 Uhr gemeinsam mit unseren Frauen bei den Gartenfreunde in Westheim statt.



Aus der Forstwirtschaft

Waldbauverein Schwäbisch Hall

Der Waldbauverein Schwäbisch Hall e. V. lädt seine Mitglieder und alle Interessierten zu einer Submissionsbegehung von Fichten-, Tannen- und Kiefern-Starkholz auf den Wertholzplatz nach Altschmiedelfeld ein. Oliver Herrmann von der Holzvermarktungsgemeinschaft Schwäbisch-Fränkischer Wald/Ostalb e.G. (HVG) und Revierförster Jörg Brucklacher werden die Ergebnisse der Submission, die am 10.2.2025 zu Ende geht, vorstellen. Auf dem Nasslagerplatz liegen derzeit weit über 800 Submissionsblöcke mit über 1000 Festmeter. Sie finden den Wertholzplatz zwischen Sulzbach und Bröckingen direkt neben der B 19 auf der anderen Kocherseite.

Mehr unter www.waldbauverein-sha.de. Wann: 14.2.2025 um 13.30 Uhr
Georg Kiesel, Vorsitzender



Aus dem Jugendhaus

Filmkiste – Kinderkino im Landkreis Schwäbisch Hall „Winski und das Unsichtbarkeitspulver“ am 17.02.2025



Märchenhafter Kinderkrimi

Die kleine Stadt Hömpstad wird von einer Einbruchsserie heimgesucht, die Polizei scheint machtlos zu sein. Da begegnet der zehnjährige Winski einem alten Apotheker. Er meint, die Stadt

brauche einen Helden wie Winski und übergibt ihm ein Unsichtbarkeitspulver. Dieses Zaubermittel macht Menschen nicht nur unsichtbar, sondern lässt sie auch durch dicke Mauern wandern.

So soll Winski nun auf Einbrecherjagd gehen – dabei ist er alles andere als ein Held, ist schüchtern und wird gemobbt. Aber als auch seiner Mutter Geld gestohlen wird, muss Winski in Aktion treten.

Gemeinsam mit dem Apotheker geistert er nachts unsichtbar durch die Stadt und macht einen Gauner nach dem anderen dingfest. Allerdings gibt es noch einen Verdächtigen: den neuen Freund von Winskis Mutter. Ist er der Dieb?

Die Vorstellung am Montag, den 17.02.2025 im Bürgersaal der Rosengartenhalle beginnt um 15.00 Uhr. Der Eintritt beträgt 1,00 Euro. Der Film ist ab 6 Jahren freigegeben und dauert 81 Minuten. Abschließend ein Hinweis an die Eltern unserer Filmkistebesucher: Der Film erhielt die FSK-Freigabe ab 6 Jahren. Wir möchten Ihnen die freiwillige Empfehlung vom Bundesverband Jugend und Film e.V. weitergeben, die diesen Film ab 8 Jahren empfiehlt. Bitte bedenken Sie dies, wenn Sie Ihr Kind ins Kinderkino im Monat Februar lassen.



Aus der Grundschule

Grundschule Rosengarten

Liebe Eltern der Vorschüler,
zum **Informationsabend für neue Erstklasseltern**

am **Donnerstag, 20.2.2025**

um **19.00 Uhr**

im **Multifunktions-Raum**

Gebäude 2 der Grundschule

laden wir Sie herzlich ein und freuen uns auf Ihr Kommen.

Tagesordnung:

- Rechtliches zum Schuleintritt Ihres Kindes,
- Informationen und Materialien zur Schulanmeldung,
- Schulfähigkeit,
- die VGS (Verlässliche Grundschule) stellt sich vor,
- die Schulsozialarbeit stellt sich vor,
- Einblicke in unser Schulleben.

Wichtiger Hinweis: An diesem Abend tragen Sie sich auch in die Terminliste für die Schulanmeldung ein, deshalb ist die Teilnahme sehr wichtig.

Die **Schulanmeldung** ist auf Dienstag, den 25.02. und Donnerstag, den 27.02. terminiert, bitte vormerken.

Mit freundlichen Grüßen aus der Grundschule,
Susanne Klingbeil, Konrektorin
Tanja Köder, Kooperationslehrkraft



Kirchenmitteilungen

Evang. Kirchengemeinde Westheim-Uttenhofen

Pfarrer Bilger, Tel. 59510, Fax 9542951, E-Mail: Pfarramt.Westheim@elkw.de, www.martinskirche.info



Am besten erreichen Sie uns dienstags und donnerstags von 8.30 – 12.00 Uhr und donnerstags von 14.30 – 18.00 Uhr. Frau Fritz nimmt Ihre Anliegen und Wünsche auf jeden Fall entgegen. Sollte ich nicht da sein, sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf den Anrufbeantworter. Ich rufe Sie gerne zurück. Ich wünsche Ihnen im Namen der Kirchengemeinde alles Gute und Gottes Segen.

Ihr Pfarrer Matthias Bilger



Donnerstag, 6. Februar 2025

9.45 Uhr ökumenische Krabbelgruppe, Kontakt: Jana Heinz, Tel. 0176 54985428 und Kristin Schien, Tel. 0151 40769490, Kath. Gemeindehaus Westheim

12.00 Uhr **Mittagessen im Gemeindehaus** (mit Anmeldung)

20.00 Uhr Posaunenchor, Gemeindehaus Westheim

Freitag, 7. Februar 2025

16.00 Uhr Jungschar „Kreuz und quer“ (Vorschule bis Klasse 2), Gemeindehaus Westheim

18.00 Uhr Volleyball, Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen

18.30 Uhr Teenstreff, Gemeindehaus Westheim

Samstag, 8. Februar 2025

14.00 Uhr Start Konfi 3 + 4 im Gemeindehaus; Kennenlernen und Vorbereitung des Gottesdienstes

14.00 Uhr **Männervesper**: Winterwanderung, Start am Gemeindehaus, Wanderstrecke: Bibers, Kriegerdenkmal, Vohenstein, unterwegs Andacht zum Thema „Frieden“; ab ca. 16.00 Uhr offenes Ende mit Grillen an der Feuerstelle am Gemeindehaus. Für Getränke ist gesorgt, Grillgut und Getränke für unterwegs bitte selbst mitbringen. Festes Schuhwerk wird empfohlen. Bei sehr schlechtem Wetter (starker Regen) wird die Wanderung verschoben.

14.30 Uhr **Frauenachmittag**: „Erfüllte Prophetien für Israel“ mit Hiltrud Tauberschmidt
Wir freuen uns auf einen gemeinsamen Nachmittag mit Ihnen bei Kaffee und Kuchen.
Anmeldung bis 7. Februar im Pfarramt oder bei Galina Münch, Tel. 59317

Wochenspruch: Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir. (Jes. 60,2)

Sonntag, 9. Februar 2025– Letzter Sonntag nach Epiphania

10.15 Uhr Gebetsgemeinschaft, Gemeindehaus Westheim

10.30 Uhr Familiengottesdienst, Start Konfi 3+4, Martinskirche (Pfarrer Bilger); Opfer für das Projekt Perlenschatz

10.30 Uhr Kinderkirche, Gemeindehaus Westheim

Dienstag, 11. Februar 2025

19.30 Uhr Chorprobe, Gemeindehaus Westheim

Mittwoch, 12. Februar 2025

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus Westheim

17.00 Uhr Jungschar (Klasse 2 - 6), Gemeindehaus Westheim

Donnerstag, 13. Februar 2025

9.45 Uhr ökumenische Krabbelgruppe, Kontakt: Jana Heinz, Tel. 0176 54985428 und Kristin Schien, Tel. 0151 40769490, Kath. Gemeindehaus Westheim

20.00 Uhr Posaunenchor, Gemeindehaus Westheim

Vorschau:

Freitag, 14. Februar 2025

16.00 Uhr Jungschar „Kreuz und quer“ (Vorschule bis Klasse 2), Gemeindehaus Westheim

18.00 Uhr Volleyball, Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen

18.30 Uhr Teenstreff, Gemeindehaus Westheim

Sonntag, 16. Februar 2025– Septuagesimä

10.15 Uhr Gebetsgemeinschaft, Gemeindehaus Westheim

10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus (Pfarrer Bilger); Opfer für die Kirchenmusik

10.30 Uhr Kinderkirche, Gemeindehaus Westheim

Freitag, 21. Februar 2025

19.30 Uhr Männervesper mit dem Physiker Dr. Peter Trüb mit dem Thema „Die Feinabstimmung der Naturgesetze als Hinweis auf den Schöpfer“ – unterhaltsam und einfach verständlich präsentiert.

Dr. Peter Trüb ist Weltrekordhalter der genauesten Berechnung der Kreiszahl Pi.

Unkostenbeitrag 15,00 Euro (einschl. Essen und Getränke)

Anmeldung bis 18. Febr. unter maennervesper@martinskirche.info oder im Pfarramt

Alle Gottesdienste und Veranstaltungen im Gemeindehaus sind barrierefrei.

Evang. Kirchengemeinde Rieden

Pfarrer Matthias Bilger, Pfarramt Westheim-Rieden, Pfarrgasse 9, 74538 Rosengarten-Westheim, Tel. 0791/59510, E-Mail: pfarramt.westheim@elkw.de oder pfarramt.rieden@elkw.de, www.kirchengemeinde-rieden.de



Das Pfarrbüro Westheim und Rieden ist besetzt dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr.

Donnerstag, 6. Februar 2025

9.00 Uhr Riedener Krabbelgruppe im Gemeindehaus

16.00 Uhr Kids Club Rieden im Gemeindehaus für Kinder ab dem Vorschulalter bis Klasse 2

18.00 Uhr Jungschar Sanzenbach (ab Kl. 3) im neuen Dorfgemeinschaftshaus Sanzenbach

19.45 Uhr Musik-Team

Wochenspruch: Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir. (Jes. 60,2)

Sonntag, 9. Februar 2025– Letzter So. n. Epiphania

10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

10.00 Uhr Langschläfer-Gottesdienst (Diakonin Caroline Meyer-Ketelhut)

Opfer für die Diakonie in der Landeskirche

anschließend Mittagessen und Spielenachmittag im Gemeindehaus

Dienstag, 11. Februar 2025

15.00 Uhr Konfi 3+4 im Giebelzimmer im Gemeindehaus

15.00 Uhr FRAUENTREFF: Musik und Texte mit Ilse Lindemann (Andacht) und Erna Hofmann (Veeh-Harfe) im Gemeindehaus

20.00 Uhr Jugendhauskreis im Gemeindehaus

Mittwoch, 12. Februar 2025

15.00 Uhr Konfirmanden-Unterricht in Westheim

20.00 Uhr Kirchenchorprobe, neue Sängerinnen und Sänger sind immer sehr willkommen!

Donnerstag, 13. Februar 2025

9.00 Uhr Riedener Krabbelgruppe im Gemeindehaus

16.00 Uhr Kids-Club Rieden im Gemeindehaus für Kinder ab dem Vorschulalter bis Klasse 2

18.00 Uhr Jungschar Sanzenbach (ab Kl. 3) im neuen Dorfgemeinschaftshaus Sanzenbach

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage

<https://www.kirchengemeinde-rieden.de>

Evang. Kirchengemeinde Bibersfeld-Raibach

Pfarramt Bibersfeld, Kirchbühl 3, 74523 Schwäbisch Hall, Tel. 5 17 66, E-Mail: pfarramt.bibersfeld@elkw.de
www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/gemeinden/bibersfeld



Das Pfarrbüro Bibersfeld ist besetzt freitags von 8.00 – 12.00 Uhr.

Donnerstag, 6. Februar 2025

17.30 Uhr Bubenjungschar

20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Freitag, 7. Februar 2025

14.30 Uhr **KINDER-LEGO-TAGE** „Nehemia – wir bauen eine Stadt“, für Kinder von 6 – 13 Jahren (bis 17.30 Uhr)

20.00 Uhr Upstairs

Samstag, 8. Februar 2025

10.00 Uhr **KINDER-LEGO-TAGE** „Nehemia – wir bauen eine Stadt“, mit Mittagessen (bis 17.00 Uhr)

10.00 Uhr **Kleidersammlung für Bethel** durch den Posaunenchor, bitte legen Sie Ihre Kleiderspenden nur an diesem Tag bis 10.00 Uhr in Plastiktüten verpackt zum Abholen bereit, möglichst gut sichtbar am Gehwegrand.

Wochenspruch: Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir. (Jes. 60,2)

**Sonntag, 9. Februar 2025– Letzter So. n. Epiphania**

10.00 Uhr Familiengottesdienst mit den Kindern und dem Team der KINDER-LEGO-TAGE, anschließend können die Bauwerke der Kinder besichtigt werden.

Dienstag, 11. Februar 2025

9.30 Uhr Kirchen-Käfer-Treff
9.30 Uhr !!! Gymnastik im Gemeindehaus
 18.15 Uhr Jungbläuserschulung
 19.15 Uhr Abendgebet
 20.00 Uhr Kirchenchorprobe; neue Sängerinnen und Sänger sind immer sehr willkommen!

Mittwoch, 12. Februar 2025

16.30 Uhr Konfirmanden-Unterricht

Donnerstag, 13. Februar 2025

17.30 Uhr Bubenjungschar
 20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Freitag, 14. Februar 2025

17.00 Uhr Mädchenjungschar
 20.00 Uhr Upstairs

Die Pfarrstelle Bibersfeld ist bis auf Weiteres vakant.

Bei **Todesfällen** wenden Sie sich bitte an Pfr. Klaus Anthes, Mauerstr. 5, Schwäbisch Hall, Tel. 0791 94674-121, Mail: Klaus.Anthes@elkw.de

Evang. Kirchengemeinde Tullau
Pfarramt Steinbach

Pfr. Holger Stähle, Tel. 3892

**Sonntag, 9. Februar 2025**

9.30 Uhr Kinderkirchfrühstücksgottesdienst im Gemeinderaum der Martinskirche Steinbach, Motto: „Beste Baumeister*innen gesucht“. Geschichten vom Turmbau zu Babel, Teil 1

Mittwoch, 12. Februar 2025

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindesaal der Martinskirche Steinbach
 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr Pfadfindersippe für 8- bis 10-Jährige mit Frieder, Joni, Julian, Fiete und Lotta im Jugendraum der Martinskirche Steinbach

Sonntag, 16. Februar 2025

9.30 Uhr Gottesdienst in der Wolfgangskirche Tullau mit Pfarrer Albrecht Wein

Kath. Kirchengemeinde St. Markus, SHA
mit St. Peter und Paul, Rosengarten

Pastoralreferent Wolfram Rösch, Tel. 5 13 54

**Freitag, 7. Februar 2025**

19.30 Uhr Gemeindezentrum St. Markus, Kontemplation
 Kontakt: Hans Sommer, Tel. 0791/9746597

5. Sonntag im Jahreskreis**Samstag, 8. Februar 2025**

18.30 Uhr Ev. Kirche Sulzdorf, Eucharistiefeier, Pfarrer Hertlein

Sonntag, 9. Februar 2025

10.30 Uhr St. Nikolaus, Eucharistiefeier, Pfarrer Kothe
 10.30 Uhr St. Markus, Eucharistiefeier, Pfarrer Hertlein
 18.00 Uhr St. Johannes, Rosenkranzgebet
 18.00 Uhr St. Joseph, Lobpreisgottesdienst (Eucharistiefeier) mit eucharistischer Anbetung, Pfarrer Kothe
 20.00 Uhr Gemeindezentrum St. Markus, Vivifica nos – Probe
 Kontakt: Domenico Santurri, Tel. 0172 5669230

Dienstag, 11. Februar 2025

9.00 Uhr St. Markus, Eucharistiefeier, Pfarrer Kothe

15.30 Uhr Pflagestift Rosengarten-Vohenstein, Wortgottesfeier, Pastoralreferent Rösch

17.50 Uhr St. Johannes, Rosenkranzgebet

18.30 Uhr St. Johannes, Eucharistiefeier, Pfarrer Hertlein

Mittwoch, 12. Februar 2025

8.30 Uhr St. Maria, Frauenlob

19.30 Uhr Gemeindehaus St. Johannes, Sitzung des Gesamtkirchengemeinderates

19.45 Uhr Gemeindezentrum St. Markus, Cantus Hallensis (Chor der Gesamtkirchengemeinde)

Kontakt: Andreas Konrad, Tel. 0791/93751239

Donnerstag, 13. Februar 2025

9.45 Uhr Gemeindehaus St. Peter und Paul, ökumenische Krabbelgruppe

Kontakt und Anmeldung: Jana Heinz, Tel. 0176/54985428 oder per Mail: Jana.Graetz@web.de

18.00 Uhr St. Johannes, eucharistische Anbetung

19.30 Uhr Gemeindehaus St. Peter und Paul, St.-Peter-und-Paul-Chor, Probe

Kontakt: Jutta Tomerl, Tel. 0791/48265

Freitag, 14. Februar 2025

15.30 Uhr Seniorenpark Michelbach, Wortgottesfeier, Wortgottesdienstleiterin Flores-León

19.30 Uhr Gemeindezentrum St. Markus, Kontemplation

6. Sonntag im Jahreskreis**Samstag, 15. Februar 2025**

15.30 Uhr Treffpunkt: Bank vor stat. Hospiz, Spaziergang für Trauernde (G.-Hauptmann-Str. 42, SHA)

Kontakt: Sabina Josefiak, Tel. 0791/49399535

18.30 Uhr Mariä Geburt, Eucharistiefeier, Pfarrer Kothe

Sonntag, 16. Februar 2025

9.00 Uhr St. Nikolaus, Eucharistiefeier, Pfarrer Hertlein

10.30 Uhr St. Markus, Wortgottesfeier, Pastoralreferent Rösch

14.30 Uhr Gemeindezentrum St. Markus, Sonntagskaffee + mehr

14.30 Uhr Gemeindehaus St. Johannes, Spielenachmittag mit Kaffee und Kuchen

18.00 Uhr St. Johannes, Rosenkranzgebet

18.00 Uhr St. Markus, Gottesdienst für alle, die sich lieben, zum Valentinstag, Pastoralassistentin Biebl und Pfarrerin Frey-Anthes

20.00 Uhr Gemeindesaal St. Markus, Vivifica nos - Probe

Alle weiteren und aktuellen Informationen stellen wir Ihnen zeitnah auf unserer Homepage „Katholisch-in-Hall.de“ und in unseren Schaukästen zur Verfügung.

**Vereinsmitteilungen****Fitness in Rosengarten**

Turnabteilungen SV Westheim, SV Uttenhofen und SV Rieden, Bürozeiten: dienstags 18 - 20 Uhr

**BLEIB FIT - TURN MIT****Montag:**

- 15.30 – 17.00 Uhr Eltern-Kind-Turnen von 2 - 4 Jahren, SVW Rosengartenhalle
 ÜL: Brigitte Zürn, Tel. 5 32 95
- 15.30 – 16.30 Uhr Kinderturnen ab 4 Jahren, SVR Sportheim
 ÜL: Rebecca Kurnaz, Tel. 0171 2369404
- 16.15 – 17.15 Uhr Eltern-Kind-Turnen von 2 - 4 Jahren, SVU Dorfgemeinschaftshaus
 ÜL: Janine Wieland, Tel. 0174 6242131
- 17.00 – 18.30 Uhr Turnen für Kids im Grundschulalter, SVW Rosengartenhalle
 ÜL: Gordon Ruff, Carina Hofmann
- 18.00 – 19.30 Uhr Jazztanz, SVU Dorfgemeinschaftshaus
 ÜL: Johanna Dierlamm, Tel. 5 52 27

- ab 18.45 Uhr Walking, Sportplatz Rieden
ÜL: Heidrun Izsak, Tel. 5 66 35
- 19.00 – 20.00 Uhr Volleyball Jugendtraining,
SVW Rosengartenhalle
- 20.00 – 22.00 Uhr Volleyball Mannschaftstraining,
SVW Rosengartenhalle
Ansprechpartner: Bernhard Ruff, Tel. 5 64 06

Dienstag:

- 15.00 – 16.00 Uhr Kinderturnen ab 4 Jahren,
SVU Dorfgemeinschaftshaus
ÜL: Andrea Flemming, Tel. 5 66 70
- 16.00 – 16.45 Uhr Kinderturnen von 1 bis 4 Jahren,
SVR Sportheim
ÜL: Pauline Kawka, Tel. 0176 80545608
- 16.15 – 17.30 Uhr Kinderturnen 1. bis 4. Klasse,
SVU Dorfgemeinschaftshaus
ÜL: Andrea Flemming, Tel. 5 66 70
- 18.30 – 19.30 Uhr Fitness für Frauen Ü 60,
SVU Dorfgemeinschaftshaus
ÜL: Helga Langhof, Tel. 5 90 59
- 20.00 – 21.15 Uhr Fitnesstraining für Frauen,
SVU Dorfgemeinschaftshaus
ÜL: Ursula Kleiner, Tel. 5 12 48

Mittwoch:

- 18.30 – 19.30 Uhr Mittwochsturnen gemischt, SVR Sportheim
ÜL: Sybille Kircher, Tel. 7 18 13
- 19.45 – 21.30 Uhr Fitness und Ausdauer für Männer,
SVU Dorfgemeinschaftshaus
ÜL: Johanna Dierlamm, Tel. 5 52 27

Donnerstag:

- 8.00– 9.30 Uhr Walking am Vormittag,
SVU Dorfgemeinschaftshaus
ÜL: Lucie Gwinner, Tel. 5 97 67
- 17.15 – 18.30 Uhr Funktiongymnastik für Frauen,
Bürgersaal Westheim
ÜL: Ursula Kleiner, Tel. 5 12 48
- 18.30 – 19.30 Uhr Fitness Mix, SVR Sportheim
ÜL: Moni Kurz, Tel. 0171 6952558
- 19.30 – 20.30 Uhr Rückengymnastik, SVR Sportheim
ÜL: Werner Sabasch
- 20.00 – 22.00 Uhr Badminton ab 16 J., SVW Rosengartenhalle
Ansprechpartnerin: Caroline Opitz, Tel. 5 65 52

Freitag:

- 8.45 – 9.45 Fitnesstraining von Kopf bis Fuß,
SVU Dorfgemeinschaftshaus
ÜL: Karin Schukraft, Tel. 5 30 30
- 15.15 – 16.15 Uhr Kinderturnen von 4 - 6 Jahren,
SVW Rosengartenhalle
ÜL: Michaela Gwinner, Tel. 5 19 24, Larissa Maurer
- 18.30 – 19.30 Uhr Power - Yoga, SVR Sportheim
ÜL: Elke Braun, Tel. 0170 4855523

Ansprechpartner:

SV Westheim: Caroline Opitz, Tel. 0791/56552
SV Uttenhofen: Helga Langhof, Tel. 0791/59059
SV Rieden: Andrea Kreuzberger, Tel. 0176 /1950780

SV Westheim

Elli Auwerder, Tel. 01 72/1 42 35 77, www.sv-westheim.de, Bürozeiten: dienstags 18.00 - 20.00 Uhr


Öffnungszeiten Vereinsheim

Jeden Dienstag ab 17.00 Uhr ist das Vereinsheim geöffnet.
Fürs leibliche Wohl ist gesorgt.

Am Wochenende läuft während der Saison Bundesliga - kommt vorbei und seht eurem Verein beim Spielen zu. Für kalte Getränke und gute Stimmung ist gesorgt.


Abteilung Volleyball
Guter Start ins neue Jahr

Beim Neujahrsempfang im DGH in Uttenhofen wurde die 1. Mannschaft des SV Westheim für ihren (Wieder-) Aufstieg in die A-Liga der Volleyball-Mixed-Liga Württemberg geehrt. Das hat uns alle sehr gefreut! Vielen Dank auch noch(mals) für die vielen Glückwünsche von anderer Seite!

Spielerisch startete das Team vielversprechend in das neue Jahr. Gleich zu Beginn stand ein Pokalspiel gegen die Mannschaft aus Offenau auf dem Plan. Das Spiel fand in Offenau statt, da diese in der B-Liga und damit in der niedrigeren Liga spielte. Man konnte sich noch von der letzten Saison und die Stimmung in der Halle war - wie damals - herausragend. Es war ein niveauvolles und schönes Spiel, das die Mannschaft aus Westheim mit 3:1 für sich entschied.

Damit ist die 1. Mannschaft in der Pokalrunde eine Runde weiter und spielt als Nächstes gegen den TSV Untereisesheim.

Am 19.1.2025 absolvierte die 1. Mannschaft das erste A-Liga-Runden-Spiel der Rückrunde. Dazu ging es nach Untersteinbach – und dieses Mal in (fast) kompletter Besetzung. Es wurde ein langer Spieltag mit langen, teils umkämpften Sätzen & Spielen gegen Untersteinbach und Bad Friedrichshall, die auch mal über die „übliche Länge“ von 25 Punkten hinausgingen. Kleiner Rekord: Ein Spielstand von 32:30. Leider musste sich Westheim am Ende jeweils mit 1:2 geschlagen geben.



Als Nächstes wird die 1. Mannschaft ein Nachholspiel gegen Winnenden austragen, bevor es dann für das nächste Runden-spiel zum Tabellenführer nach Weissach im Tal geht.

TTC Westheim

Nils Buschke, Tel. 07 91/21 69 84 97, www.ttc-westheim.de


Jungen 2, Kreisligapokal A
TSV Gerabronn – TTC Westheim 2
4:1

Im Viertelfinale begab sich die Zweite auf die Reise nach Gerabronn. Das Trio Maxim Diehm, Arian Nuhi und Delia Can musste sich leider deutlich mit 1:4 geschlagen geben. Den Ehrenpunkt erzielte Maxim.

Damen
TTC Westheim II – SV Gründelhardt II
8:2

Die Rückrunde in der Bezirksklasse begann bei uns am 31.1.2025. Unser erster Gegner war der SV Gründelhardt II. In den bisherigen Begegnungen haben wir immer knapp verloren. Doch an diesen Abend stand das Glück auf unserer Seite. Beide Doppelpaarungen (Wilhelm/Kitterer & Arndt/Klenk) konnten die ersten Siege für uns holen. Auch die Einzelspiele verliefen mega spannend. Nur zwei Spiele mussten wir an unseren Gegner abgeben. Doch insgesamt hatten wir einen tollen Abend und sind auf die kommenden Spiele gespannt.

Mädchen**TTC Westheim – FC Langenburg III****6:4**

Dank der tollen Leistung der Mädchen schafften wir es 2024 in der Vorrunde zur Meisterschaft. Daher dürfen wir nun unsere Stärke in der Bezirksliga zeigen. Der erste Gegner der Rückrunde war der FC Langenburg III. Die Mannschaften des Vereins Langenburg sind generell sehr stark. Doch davon haben wir uns nicht abschrecken lassen. Die einzige Doppelpaarung (Bulut/Can) konnte den ersten Punkt für uns holen. Auch die weiteren Einzelspiele waren alle sehr spannend und auch nicht zu unterschätzen. Doch zum Schluss konnten wir den Sieg für uns holen.

KL C2 Herren**TTC Westheim III – SC Bühlertann III****9:6**

Zum ersten RR-Spiel kamen die Gäste aus Bühlertann. Der Start lief nicht optimal, wo man nach den Doppeln durch den Sieg vom Walter/Ibi mit 1:2 hinten lag. Als dann Ali und Ibi das Nachsehen hatten, lagen die Bühlertanner schon mit 1:4 vorne. Sowohl im mittleren als auch im hinteren Paarkreuz wurden die Punkte durch die Siege von Veli, Miches und den Niederlagen vom Sven und Walter geteilt. Bühlertann konnte seinen 3-Punkte-Vorsprung halten. Es sah danach aus, als unsere 3. die RR mit einer Niederlage beginnen würde. Die wollten sie nicht zulassen und so starteten sie die Aufholjagd mit einem Sieg nach dem anderen und am Ende konnte der komplette 2. Durchgang gewonnen werden. Am Schluss war der 9:6-Sieg perfekt.

Punkte: Walter/Ibi 1, Miches und Veli je 2, Walter, Sven, Ali und Ibi je 1

**Musikverein Westheim**

Rolf Hölzer, Tel. 5 14 57, info@musikverein-westheim.de

**Herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Die Jahreshauptversammlung findet statt **am Freitag, 07.02.2025, um 19.30 Uhr** im Vereinsheim der Gartenfreunde Westheim (Dauergarten), Im Schelmenwasen, 74538 Rosengarten.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung der Teilnehmer
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Gedenken verstorbener Mitglieder
5. Berichte
 - 5.1 Bericht des Vorsitzenden
 - 5.2 Bericht des Schriftführers
 - 5.3 Bericht des Jugendleiters
 - 5.4 Kassenbericht
 - 5.5 Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache über die Berichte
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Anträge
9. Wahlen
10. Verschiedenes
11. Schlusswort

Schützenverein Westheim

Armin Zwilling, Tel. 01 72/8 77 07 05, www.svwestheim.de

**Schützenkönigin 2025**

Im Januar wetteifern die Schützenkameraden darum, ihren neuen König in einem vereinsinternen Wettschießen zu ermitteln. Dabei kann jeder lediglich einen Schuss mit dem Kleinkaliberge- wehr, stehend, abgeben. Wer dabei den markierten Zielpunkt auf der bemalten Holzscheibe in 50 Meter Entfernung am genaues- ten trifft, wird Schützenkönig. Der zweitbeste Schütze darf sich dessen 1. Ritter nennen, der Drittbeste wird 2. Ritter.

Der letztjährige Schützenkönig gestaltet dann die Scheibe, auf welche in diesem Jahr geschossen wird, um den Schützenkönig des aktuellen Jahres zu ermitteln. Mit dem genauesten Schuss wurde Carmen Gerstner Schützenkönigin 2025.

Das Foto zeigt den Schützenkönig 2024, Armin Zwilling, 2. von links und Schießleiter Mathias Vogel, rechts. Die Schützenkönigin 2025, Carmen Gerstner, hält die aktuelle Scheibe, ihr zur Seite als 2. Ritter Sandra Kaiser. Es fehlt Herbert Saile als 1. Ritter.

**BRT-Info**

André Ludwig, Tel. 01 71/3 67 46 27, andre@brt-schuppen.de, www.brt-schuppen.de

**Sa., 8.2.2025 Breakdown & Flying Squirrel - live**

BREAKDOWN besteht aus 6 Musiker/-innen, welche in Persön- lichkeit und Alter nicht unterschiedlicher sein könnten.

Das Resultat ist ein vielfältiger Mix aus allen Rock-/Pop- und Partysongs. Schlicht gesagt, es ist wirklich für JEDEN etwas dabei. Wenn BREAKDOWN loslegt, holen sie den Staub aus den Boxen! Mehr zur Band unter www.breakdown-live.de



Flying Squirrel wurde gegründet um zu rocken! Mit Powerfrau Sandra am Mikro und modernem Sound feuern wir die großen Songs des Rock-Olymps ab. Darunter Guns N' Roses, Rolling Stones, Pink, Queen, Die Toten Hosen, Nightwish, Guano Apes, Foo Fighters, Bon Jovi u. v. m.



Die einzelnen Bandmitglieder haben bereits in anderen Formationen (auch teilweise gemeinsam) auf den Brettern gestanden. In dieser Konstellation sind wir im Februar 2017 zusammengekommen, um eine Rockband zu formieren, die eben genau das ist, was für uns eine Band ausmacht: Zusammenhalt, Spaß und Lautstärke!

God gave Rock 'n' Roll to everyone.

Einlass ab 20.00 Uhr, Eintritt 8 Euro.

Fr., 21.3.2025 Noisepollution Rockrevue - live

Die **Noisepollution Rockrevue** präsentiert ein Programm, dessen Fokus auf der Musik der 1960er- bis 80er-Jahre liegt. Dabei beziehen sie auch Einflüsse aus Blues, Country, Folk oder Jazz in ihr Spiel mit ein.

Sie covern nicht, sie interpretieren.

Einen besonderen Platz im Sound der Band nimmt der dreistimmige Chorgesang ein, den das Trio vom gestalterischen Mittel zum musikalischen Statement erhoben hat.

Eine exquisite Songauswahl von Bands wie Steely Dan, Sting, Eric Clapton, The Eagles, Billy Joel, The Beatles, Aerosmith, Deep Purple, Elton John, Neil Young, The Band u. v. m. bürgt für ein kurzweiliges Konzerterlebnis.

Spießfreude, Geschmack und Kreativität ist ihr Credo.



VORSCHAU

Sa., 29.3.2025 Jahreshauptversammlung ohne Wahlen

Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) OG Rosengarten-Westheim

Jean-Pierre Klumpp, Tel. 01 70/1 86 89 43, p.klumpp@gmx.de



Am Freitag, den 24.1.2025 fand die Jahreshauptversammlung des Schäferhundvereins Rosengarten Westheim statt.

Überschattet wurde die Veranstaltung durch den plötzlichen Tod des 2. Vorsitzenden, Sportskameraden und Freund Armin Hammer, der am 8. Januar 2025 verstorben ist. Armin war nicht nur Sportskamerad und Freund, sondern auch eine zentrale Persönlichkeit im Verein und hinterlässt eine große Lücke. Die Mit-

glieder gedachten ihm, seiner wertvollen Arbeit und seinem unermüdlichen Engagement, das er in den Verein eingebracht hat. Die Wahl des neuen Vorstandes wird verschoben, das Amt wird bis dahin kommissarisch belegt. Für diese Wahl wird es innerhalb der nächsten 6 Monate eine außerordentliche Mitgliederversammlung geben.

Anwesend war auch Herr Bürgermeister Julian Tausch, der die Zusammenarbeit mit anderen Vereinen in der Gemeinde lobte. Geehrt wurden Michaela Hammer (in Abwesenheit) für 10 Jahre, Otto Antony für 15 Jahre und Klaus Kulik (in Abwesenheit) für 50 Jahre!

Besonders stolz ist der Verein auf die Qualifikation und Teilnahme von gleich 2 Hundesportlern aus den eigenen Reihen bei der letztjährigen Bundessiegerprüfung. Dennis Sanwald ging mit Zicke vom Reiterles Kapelle und Daniel Sanwald ging mit Bruce von der Michelbacher Heide an den Start. Dennis und Zicke erhielten einen hervorragenden 19. Platz!

Ebenso stolz ist der Verein auf Franziska Wagner, die sich mit ihrem Rüden Milo von Alcudia auf der Bundessiegerzuchtschau präsentierte und dort einen hervorragenden 38. Platz erzielte.

Information!!!

Das Schlachtfest, das im Veranstaltungskalender für den 16.2.2025 angekündigt war, wird NICHT stattfinden.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

LandFrauen Westheim-Rieden-Uttenhofen

Petra Groß, Tel. 01 74/7 37 86 77, Sabrina Löchner, Tel. 0171/5 83 17 36



„Do schwätzat mir net lang“

Olaf Nägele erzählt uns heitere Geschichten aus dem schwäbischen Alltag, gewürzt mit atemberaubenden Dialogen.

Wann: Freitag, 21.2.2025, um 19.00 Uhr im Bürgersaal Westheim. Anmeldungen bitte bei Sabrina Löchner, Tel. 0171/5831736.

Grünschnitt für die Osterbrunnen

Zu Ostern gestalten die LandFrauen die Osterbrunnen in Westheim und Uttenhofen sowie das Brückengeländer in Rieden. Zum Binden der Girlanden wird jede Menge Grüngut (z. B. Thuja, Eibe, Efeu, Buchs) benötigt. Spenden Sie uns ihr Grüngut, damit wir mit viel Elan aus dem Vollen schöpfen können!

Wir freuen uns auch über Unterstützung beim Binden der Girlanden und beim Schmücken. Alle, die Lust und Laune haben, können sich schon einmal Dienstag, den 1.4.2025, vormerken! Bei Rückfragen könnt ihr euch an Sabrina Löchner, Tel. 0171/5831736, wenden.



Landfrauen-Frühstück

am Samstag, den 22. März 2025 um 9.00 Uhr

Bei frisch gebrühtem Kaffee und einem leckeren Frühstück genießen wir ein gemütliches Beisammensein.

Kinder sind herzlich willkommen. Unkostenbeitrag. Mitglieder 8 Euro, Nicht-Mitglieder 12 Euro, Kinder 4 Euro

Anmeldung bei Caroline Glawe, Tel. 0176/98584720 und Annette Kobald, Tel. 0151/51081354

Freilichtspiele in Schwäbisch Hall

Jedermann

Donnerstag, 24. Juli 2025 - 20.30 Uhr Große Treppe
Kat. I: 38,60 Euro; Kat. II: 34,60 Euro

Romeo und Julia

Mittwoch, 13. August 2025 - 20.00 Uhr Neues Globe
Kat. I: 33,80 Euro



Ronja Räubertochter - Kinder- und Familienstück
Sonntag, 25. Mai 2025 - 15.15 Uhr Neues Globe 9,50 Euro/Pers.

West Side Story - Musical

Dienstag, 24. Juni 2025 - 20.30 Uhr Große Treppe

Kat. I: 46,60 Euro; Kat. II: 42,60 Euro

Kartenbestellung bei Heidrun Reti, Tel. 01515/4172337 bis spätestens Samstag, 29. März 2025

Frauen wehren sich - gegen Gewalt

Auch dieses Jahr findet wieder unsere Workshopreihe zum Thema Selbstverteidigung und Selbstbehauptung statt. Es werden effektive Selbstschutztechniken gezeigt, außerdem gibt es theoretische Grundlagen/praxiserprobte Strategien.

Wichtige Themen sind:

- Umgang mit der Angst
- sicheres Auftreten durch gezielte Körpersprache
- Sicherheitstipps im Alltag
- wirksame Selbstverteidigungstechniken
- Selbstbehauptungstraining
- Steigerung des Selbstbewusstseins
- grenzen setzen und schützen
- u. v. m.

Terminübersicht

Samstag, 29. März, 14.00 – 19.00 Uhr, Gaildorf:

Frauen 14-49 Jahre

LandFrauen: 50 Euro, Nicht-LandFrauen: 65 Euro

Samstag, 10. Mai, 14.00 – 16.00 Uhr, Gaildorf:

Mädels 11-13 Jahre

LandKids: 20 Euro, Nicht-LandKids: 29 Euro

Sonntag, 25. Mai, 9.00 – 12.00 Uhr, Gaildorf: Frauen Ü50

LandFrauen: 30 Euro, Nicht-LandFrauen: 39 Euro

Montag, 5. Mai, 16.30 – 18.15 Uhr, Rieden: Kids 5-7 Jahre

LandKids: 20 Euro, Nicht-LandKids: 29 Euro

Montag, 12. Mai, 16.30 – 18.15 Uhr, Rieden: Kids 8-10 Jahre

LandKids: 20 Euro, Nicht-LandKids: 29 Euro

Montag, 30. Juni, 16.30 – 18.15 Uhr, Rieden: Vorschüler

LandKids: 20 Euro, Nicht-LandKids: 29 Euro

Anmeldung ab sofort bei Petra Groß, Tel. 0174/7378677

Die Teilnehmerplätze sind begrenzt!

Bildungsprogramm des LandFrauenvereins Westheim-Rieden im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e. V.

Gäste sind immer herzlich willkommen.

Liederkrantz Gesangverein Uttenhofen

Roland Schreyer, Tel. 54974



Am Freitag, 7. Februar ist Singstunde.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des Gesangvereins findet am Freitag, den 21. Februar 2025 statt. Beginn 20.00 Uhr im Vereinsraum im Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen.

Wir laden alle Mitglieder herzlich zum Besuch ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung
6. Jahresplanung
7. Aussprache und Verschiedenes
8. Gemeinsames Essen

Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens eine Woche vor der Versammlung beim 1. Vorsitzenden schriftlich eingehen.

Der Vorstand

Maibaumfreunde Uttenhofen

Eva Hartmann, Tel. 5 13 36



Einladung Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung 2025 der Maibaumfreunde Uttenhofen e. V. findet am Mittwoch, 5. März 2025 um 19.30 Uhr im Rats- und Kultursaal im Rathaus in Uttenhofen statt.

Wir laden dazu alle Mitglieder herzlich ein.

Geplante Tagesordnung:

- Begrüßung und Bericht durch die erste Vorsitzende
- Bericht des Kassiers
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstands
- Wahl zur/zum zweiten Vorsitzenden
- Maibaumfest- und Jahresplanung
- Beratung und Abstimmung über evtl. eingegangene Anträge
- Sonstiges

Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen bis zum 26.2.2025 schriftlich bei der ersten Vorsitzenden Eva Hartmann (Unterdorfstraße 19, Uttenhofen) eingegangen sein.

Der Vorstand.

LandFrauen Raibach – Hohenholz – Sanzenbach

Andrea Rüger, Tel. 5 96 99, www.landfrauen-rhs.de



Freilichtspiele in Schwäbisch Hall

Auch dieses Jahr bekommen die LandFrauen wieder einen großzügigen Rabatt.

Jedermann

Donnerstag, 24. Juli 2025 - 20.30 Uhr auf der Großen Treppe

Kat. I: 38,60 Euro; Kat. II: 34,60 Euro

Romeo und Julia

Mittwoch, 13. August 2025 - 20.00 Uhr Neues Globe

Kat. I: 33,80 Euro

Ronja Räubertochter - für Kinder ab 6 Jahren

Sonntag, 25. Mai 2025 - 15.15 Uhr Neues Globe

9,50 Euro/Pers.

West Side Story

Dienstag, 24. Juni 2025 - 20.30 Uhr Große Treppe

Kat. I: 46,60 Euro; Kat. II: 42,60 Euro

(Leider fällt dieser Termin mit unserem 1/2-Tagesausflug zusammen.)

Kartenbestellung bei Andrea bis spätestens 22. März 2025

Die Platzvergabe erfolgt nach Anmeldedatum.

LandFrauen-Frühstück

8. Februar um 9.00 Uhr

Zu unserem endlich wieder stattfindenden jährlichen LandFrauen-Frühstück im Dorfheim Raibach sind alle Mitglieder herzlich eingeladen. Unser Vorstand verwöhnt uns mit vielen Leckereien für den Gaumen und wir verbringen ein paar entspannte Vormittagsstunden. Wir freuen uns auf euer zahlreiches Kommen.

Kostenanteil: 8 Euro

Anmeldung bei Andrea Rüger, Tel. 0791/59699.

Bewusst vorsorgen – Finanzbasics für Frauen und Mütter, die an morgen denken

Dienstag, 11.2.2025 um 19.00 Uhr

Als Referentin konnten wir Kerstin Lindemann vom Berater-Team der revalute AG gewinnen. Sie bringt als Honorar-Finanzanlagenberaterin Klarheit in diese unpopulären, aber so wichtigen Themen und verdeutlicht, weshalb ein Mann keine Altersvorsorge ist.

Ort: Dorfheim Raibach

Anmeldung: Christa Weger, Tel. 0791/9561988

Handlettering

Effektekurs: 13.2.2025 und Zusatztermin 12.2.2025 jeweils um 19.00 Uhr

Zeichenkunst, kunstvolles Schreiben, Schönschrift, Beschriftung oder einfach die Kunst des Buchstaben Zeichnens – all das ist Lettering. Gemeinsam mit Ines Weidenbacher üben wir verschiedene Handlettering- und Brushletteringschriften.

Mit den geübten Schriften kreieren wir z. B. Lesezeichen, Geschenkanhänger uvm.

Begrenzte Teilnehmerzahl

Anmeldung bei Jasmin Rüger: 01773406258

Workshop: Gesundes zum Frühstück

Samstag, 22.2.2025, 9.00 – 12.00 Uhr

Ein Frühstück ohne Brot und Brötchen: Lerne die gesunde, lang sattmachende Alternative kennen: Müsli, Porridge, Overnight Oats und Granola. Im Workshop bereiten wir unter Anleitung von Hauswirtschaftsleiterin Gertraud Zeisberger aus Möglingen bei Ludwigsburg verschiedene Varianten zu. Dabei können wir das Zubereitete direkt verkosten und als Anregung für ein abwechslungsreiches Familienfrühstück mit nach Hause nehmen, welches sich im Anschluss leicht im Familienalltag umsetzen lässt. Wir freuen uns auf dich und heißen Gäste und Interessierte herzlich willkommen!

Ort: Dorfheim Raibach

Unkostenbeitrag: 10 Euro Mitglieder; 13 Euro Nichtmitglieder

Anmeldung: info@landfrauen-rhs.de. Es gibt eine begrenzte Teilnehmerzahl. Kinder dürfen gerne mit angemeldet und mitgebracht werden.

Gäste sind immer herzlich willkommen!

Bildungsprogramm des LandFrauenvereins Rosengarten-Raibach im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e. V.

Gesangverein Frohsinn Tullau

Tanja Pilz, Tel. 5 47 52



Die erste Singstunde im neuen Jahr ist am 14. Januar in Vereinsheim in Tullau um 20 Uhr.

SV Rieden

Alexander Weger, www.sv-rieden.de, E-Mail: alex.weger86@gmx.de, Tel. 01514/4345333



Abteilung Herrenfußball

Vorbereitungsspiel

SV Rieden - TSV Dünsbach

1:3

Torschütze: Maurice Schmiedt

Am kommenden Samstag, 8.2.2025 findet das nächste Vorbereitungsspiel statt. Wir begrüßen die Mannschaft des TSV Sulzdorf in Rieden. Anstoß der ersten Mannschaft ist um 14.00 Uhr.



Abteilung Damenfußball SGM Rieden/Michelbach-Bilz/Tüngental

Komm zur SGM - Die D-Juniorinnen suchen dich

Du bist zwischen 10 und 11 Jahren alt (Jahrgang 2013/2014) und hast Lust auf Fußball in einem tollen Team? Dann komm zur D-Juniorinnen-Mannschaft der SGM Rieden/Michelbach/Tüngental. Wir freuen uns auf Zuwachs und möchten mit dir und der Mannschaft viele Erfolge feiern.

Ansprechpartnerin ist Silke, Tel. 0157/89522773 oder über unsere Instagram-Seiten sgm_cjuniorinnen/sgm_frauen

Wir freuen uns auf dich!

Vorbereitungsspiel

SGM - TSV Ruppertshofen

0:3

Das nächste Vorbereitungsspiel findet am Samstag, 15.2.2025 statt. Unsere SGM ist zu Gast bei der SGM Tiefenbach/Satteldorf II. Anstoß ist um 16.00 Uhr in Satteldorf.

Chorprojekt Rosengarten

Monika Diehm, Tel. 0 79 03 / 94 25 58, www.chorprojekt.de



Die nächste Chorprobe findet am Sonntag, 16.2.2025, um 19.30 Uhr im Bürgersaal in Westheim statt.

Aktueller Terminkalender

2.3.2025	Chorprobe im Bürgersaal
16.3.2025	Mitgliederversammlung
30.3.2025	Chorprobe im Bürgersaal
6.4.2025	Chorprobe im Bürgersaal
27.4.2025	Chorprobe im Bürgersaal
11.5.2025	Chorprobe im Bürgersaal
18.5.2025	Chorprobe im Bürgersaal
24.5.2025	Singen bei Jubiläumsfeier GV Westheim
25.5.2025	Chorprobe im Bürgersaal

VdK-Ortsverband Rosengarten

Peter Kuhnle, Zur Hohen Waag 10, 74523 Schwäbisch Hall, Tel. 07 91/5 49 50



Termine für das Jahr 2025

Februar:	22.2.2025 Kaffeetreffen mit Faschingsfeier bei DEBI's Stadiongaststätte: 14.00 Uhr
März 2025:	Jahreshauptversammlung
April 2025:	Fahrt zum Spargelbesen
Mai 2025:	Kaffeetreffen
Juni 2025:	Tagesfahrt nach Bad Waldsee
Juli 2025:	Kaffeetreffen
August 2025:	eventuell Kaffeetreffen
September 2025:	Jahresausflug 4 Tage Bayrischer Wald
Oktober 2025:	Tagesfahrt durchs Unterallgäu
November 2025:	Besentreffen in Hessental
Dezember 2025:	Adventsfeier

Änderungen vorbehalten!

Gartenfreunde Rosengarten-Westheim

Hans-Dieter Horlacher, Tel. 5 15 99



Unsere Termine 2025

21. März 2025	Jahreshauptversammlung
10. Mai 2025	Pflanzentauschbörse
15. Juni 2025	Erdbeerfest
21. Sept 2025	Schlachtfest



Gemeinschaftsarbeit

Samstag, 15. Februar 2025, ab 9.00 Uhr
Vorbereitungsarbeiten für unseren neuen Spielturn mit Rutsche

Dart-Warriors Rosengarten

Andreas Mozzi, Tel. 01 71/7 13 05 18, Dart-Warriors-Rosengarten@t-online.de



Hier noch ein kurzer Rückblick auf die letzten Wochen, bevor wir kommende Woche mit zwei Teams in die neue Saison starten. Am 13.12. fand unsere Weihnachtsfeier im West In statt. Es waren wie immer sehr viele Mitglieder mit ihren Familien dabei, und wir hatten bei leckerem Essen und Trinken alle gemeinsam einen tollen Abend.

Am 28.12. veranstalteten wir unser Jahresabschlussturnier für Mitglieder und geladene Gäste. Es gingen 20 Spieler an den Start, und am Ende standen folgende Spieler auf dem Treppchen: auf Platz 3 unser Kapitän Klaus Löchner, Platz 2 ging an unseren Neuzugang Marcel Wagner (Mauli CR 7) und Platz 1 ging sensationell auch an ein neueres Mitglied, Eberhard Poser (Senior EBS).

Wir bedanken uns nochmals bei allen Teilnehmern, die ein so tolles Turnier erst möglich machen. Hoffentlich sehen wir uns alle am Jahresende 2025 wieder zum Turnier!

Am 11.1. war in Schrozberg der Saisonabschluss der Dart Liga Hohenlohe e.V., wo wir unseren Pokal zur Meisterschaft in der B1 abholen durften. Obendrein konnte sich Martin dort noch beim Abschlussturnier den ersten Platz sichern und auch noch ein Preisgeld und einen Pokal mit nach Hause nehmen.

Ein großes Highlight für uns war dann noch der Neujahrsempfang der Gemeinde Rosengarten im Dorfgemeinschaftshaus in Uttenhofen. Wir wurden für unseren sportlichen Erfolg in der Dart Liga B1 geehrt und freuten uns riesig über eine kleine Geldspende sowie einen kostenlosen Freibadbesuch in Rieden für die gesamte Mannschaft. Dafür möchten wir uns nochmals bei Herrn Bürgermeister Julian Tausch und der Gemeinde Rosengarten recht herzlich bedanken.

Jetzt noch eine kurze Vorausschau auf die neue Runde, die wir mit 2 Teams bestreiten, da wir immer mehr Mitglieder hinzugewinnen.

Einmal starten wir in der A2 und einmal als Neueinsteiger wieder in der B1 unter dem Namen Dart-Warriors Rosengarten 2025. In beiden Gruppen sind jeweils 7 Mannschaften vertreten und die Runde geht mit Hin- und Rückspiel bis zum 5. Juli.

Jetzt freuen wir uns mit Super Darts auf die anstehenden Aufgaben.



Für unsere Senioren

Seniorenwanderung Februar

Hallo liebe Wanderfreunde/-innen, unsere nächste Seniorenwanderung findet am Dienstag, dem 11.2.2025 statt.

Wir treffen uns um 14.00 Uhr am alten Rathaus in Westheim.

Es führt uns Walter Greiner.

Wie immer sind alle Senioren/-innen aus allen Teilorten recht herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Das Rosengartenmobil holt die Teilnehmer aus den Teilorten ab und bringt sie nach dem Abschluss und der Einkehr wieder an die Einstiegsorte zurück.

Abfahrt in Uttenhofen ist um 13.40 Uhr am Parkplatz hinter dem Rathaus und in Rieden an der Bibersbrücke um 13.50 Uhr.

Seniorenkreis Uttenhofen – Raibach – Tullau

Martin Göhner, Tel. 0171 6224853



Wir treffen uns zum nächsten Kaffeenachmittag am Mittwoch, den 12. Februar. An diesem Nachmittag wird Harald Schnaible aus Bibersfeld uns über Bienen und Honiggewinnung informieren.

Es sind alle Senioren herzlich eingeladen.



Nachbargemeinden

Michelfelder Kinder- und Dorffasching 2025

Auch in diesem Jahr veranstaltet der TSV Michelfeld, zusammen mit den BHB Gnadental, einen Kinder- und Dorffasching. Der **Dorffasching** findet **am Freitag, den 14.2.2025** und der **Kinderfasching** **am Samstag, den 15.2.2025 (15.00 – 17.00 Uhr)** statt. Das diesjährige Motto ist schlicht und einfach „**Unser Dorf**“. Die Steinäckerhalle wird sich wie bekannt verwandeln, auf die unterschiedlichsten Verkleidungen sind wir alle gespannt.

Beim Dorffasching wird DJ Horli ab 19.59 Uhr für eine erstklassige und ausgelassene Faschingsstimmung sorgen und garantiert viele auf die Tanzfläche locken. Einlass ist ab 19.30 Uhr. Auch in



diesem Jahr werden wir das beste Einzel- sowie die besten Gruppenkostüme prämiieren!

Wie in der Vergangenheit ist der Einlass erst ab 18 Jahren gestattet, nach oben gibt es selbstverständlich keinerlei Beschränkungen...

Der TSV und die BHB Gnadental freuen sich schon heute auf einen tollen Abend mit vielen verkleideten und bestens gelaunten Gästen!



Was sonst noch interessiert

Die Kreislandfrauen informieren:

Einblicke in die Erzeugung von Zucht-Pilzen und Inspirationen für eine genussvolle Zubereitung

Die Familie Wüstner öffnet ihre Türen und gibt Einblicke in ihre von Handarbeit geprägte Bio-Pilzproduktion. Ihre Edelpilze, die durch einen intensiven Geschmack bestechen, erinnern in ihrem Aroma an Wildpilze.

Die Hohenloher Lebensmittelschule lädt alle Interessierten zu einer Besichtigung des Familienbetriebs ein. Die Hohenloher Lebensmittelschule ist ein Kooperationsprojekt der Landkreise Hohenlohe und Schwäbisch Hall, der Bio-Musterregion Hohenlohe, des DEHOGA sowie der KreisLandFrauen Schwäbisch Hall. Die Kräuterseitlinge, Austernpilze und Shiitake-Pilze wachsen auf Substratblöcken in voll klimatisierten Kulturräumen. Nach der Ernte wird das Substrat als Dünger verwendet, wodurch sich ein nachhaltiger Kreislauf schließt.

Neben der Besichtigung der Pilzproduktion können die Teilnehmenden selbst aktiv werden und bei der Zubereitung der regionalen Bio-Pilze mitwirken. Im Anschluss genießen alle die frisch zubereiteten Pilzgerichte in geselliger Runde.

Nutzen Sie diese einmalige Gelegenheit, um mehr über die nachhaltige Pilzproduktion und kreative Zubereitungsmöglichkeiten zu erfahren. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und einen genussvollen Nachmittag!

Veranstaltungsdetails:

- Datum: Freitag, 7. März 2025
- Uhrzeit: 13.30 – 17.00 Uhr
- Treffpunkt: Von-Humboldt-Straße 17, 74592 Kirchberg an der Jagst
- Anfahrt über: Kurz Entsorgung, Im Seefeld 9, 74592 Kirchberg an der Jagst, danach gleich links in den Schotterweg einbiegen.
- Teilnahmegebühr: 15 Euro pro Person
- Anmeldung erforderlich bis 28. Februar unter: <http://anmeldung-lawiamt.lra-hok.de>

oder Gerlinde Michelfelder, Tel. 0171-7305830, E-Mail: gerlinde-michelfelder@t-online.de

oder Christa Schumacher, Tel. 0151-53265855, E-Mail: christa.schumacher1@web.de

Das Mitteilungsblatt
*ist ein Stück
Heimat...*

... und eine Anzeige erweckt hier
besondere Aufmerksamkeit.

Arztpraxis Nina Klebaum

Vom 13.02. bis zum 28.02.2025 ist die Praxis geschlossen.

In dringenden Fällen erreichen Sie

- Dr. Boesler, Telefon 94 66 46 39
- Dr. Lofink, Telefon 97 81 44 45
- Dr. A. Thalacker, Telefon 27 00
- Dres. Knapstein, Tel. 9 78 25 01
- Dr. Felger, Telefon 79 23
- Dres. Bayle und Unguru, Tel. 93 97 10
- Dres. Kirchgatter, Tel. 8 56 50 01
- Dr. Berea, Telefon 4 70 01

Ab dem 03.03.2025 erreichen Sie uns wieder.

Ab 18.00 Uhr, am Wochenende und an den Feiertagen richten Sie sich an den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer 116 117.

Deschler GmbH

Qualität und Service



Autoheizung defekt? - Wir helfen!

Crailsheimer Str. 65 · 74523 Schwäb. Hall · Tel. 0791/956699-0



Tag & Nacht (0791) 499 23 32
Schenkenseestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall
www.bestattungen-heigold.de

Helfen
Beraten
Begleiten

**NEUER KATALOG: jetzt kostenlos bestellen unter
info@maurer-grabmale.de**

Crailsheimer Straße 56
74523 Schwäbisch Hall
Tel. 0791- 975 690 70
Fax. 0791- 975 690 72
www.maurer-grabmale.de
info@maurer-grabmale.de



MIT GROSSER INNENRAUMAUSSTELLUNG

Was Sie beachten sollten, wenn Sie Fotos in guter Qualität im Mitteilungsblatt veröffentlichen möchten:

- Bitte speichern Sie das unbearbeitete Bild ab.
- Ihr Bild muss eine Auflösung von 300 dpi haben (keine geringere Auflösung).
- Sie können die Qualität eines Bildes auch an der Dateigröße erkennen: 600 KB und darüber sind gut.
- Das Bild nicht in eine Word-Datei einbetten, sondern als Grafik-Datei (jpg-, tif- oder pdf-Datei) abspeichern.
- Bitte verwenden Sie für Innenaufnahmen Blitzlicht, da Fotos, die ohne Blitzlicht aufgenommen werden meist eine gewisse Unschärfe erhalten.
- Auch bei Bildern, die z. B. über-/unterbelichtet oder unscharf aufgenommen wurden, behält sich der Verlag die Veröffentlichung vor.



Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103
74568 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0
Telefax 0 79 53/98 01-90

anzeigen@krieger-verlag.de
www.krieger-verlag.de



**Anzeigen-
auftrag**

Anzeigenauftrag für das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n):

Erscheinungstermin: _____

Rechnungsanschrift:

Nachname, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

Fax

Anzeighöhe: _____ mm

☐ 1-spaltig = 90 mm

☐ 2-spaltig = 184 mm

Chiffre: ☐ ja ☐ nein

Chiffre-Gebühr: 4,50 €

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Datum, Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass private Kleinanzeigen nur bei gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates veröffentlicht werden können.

Text:

Volksbank Hohenlohe eG
BLZ 620 918 00
Konto-Nr. 236 560 000

IBAN DE16620918000236560000
BIC GENODES1VHL
USt-Idnr. DE 190977050

Geschäftsführer: Hartmut Krieger
Stefan Krieger
Amtsgericht Ulm: HRB 690409

HAAS

besondere Grabmale

Eine Qualitätsmarke der Daniel Weirether GmbH
Götzstrasse 44 · 74238 Krautheim

74523 Schwäb. Hall
Am Waldfriedhof
Tel. 0791 8153

74542 Braunsbach
Geislinger Str. 18
Tel. 07906 277

Wir suchen Verstärkung: Reinigungskraft in Teilzeit (m/w/d)

STEGO

Sie legen Wert auf Sauberkeit und Hygiene? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Ihre Aufgaben:

- Reinigung von Büros, Umkleieräumen und Sanitäranlagen
- Pflege der Flure, Laufwege und Kaffeeküchen
- Unterstützung im Restaurantbereich und bei der Mülltrennung

Das bringen Sie mit:

- Zuverlässigkeit und Sorgfalt
- Freude an der Zusammenarbeit im Team
- Gute Deutschkenntnisse wünschenswert

Wir bieten Ihnen eine langfristige Perspektive in einem erfolgreichen Unternehmen.

Interesse? Bewerben Sie sich jetzt!

Kontakt: STEGO Elektrotechnik GmbH · Kolpingstraße 21
Schwäbisch Hall · Tel. 0791 95058-0 · jobs@stego.de

FEUERWEHR-NOTRUF 112



Familie, Haushalt, Alltag – doch wo bleibst du?

Gönn deinem Körper die Pflege, die er verdient!

Nur für kurze Zeit: 50 % Rabatt auf deinen Rückenpräventionskurs! *nur die ersten 50 Kunden

- ✓ Flexibel: Trainiere von zu Hause, wann du Zeit hast
- ✓ Sicher: Wissenschaftlich belegte Übungen für bessere Ergebnisse
- ✓ Effektiv: Spürbare Erleichterung des Alltags nach wenigen Wochen

Sicher dir deinen Rückenpräventionskurs noch **heute!**

➔ www.fitunited.online



Scanne mich,
um sofort zu starten!



FITUNITED

DAS GESAMTE
SORTIMENT VON

SPEICK naturkosmetik

AUCH IM SORTIMENT:
OLIVENÖL TRÜFFELPRODUKTE
GRILLARTIKEL GESCHENKKÖRBE
WEITERE EXKLUSIVE
KÖSTLICHKEITEN

CORNER

GEÖFFNET SAMSTAGS VON 8:30 - 13 UHR

EUGEN-KÜBLER-STRASSE 8

74538 ROSENGARTEN UTTENHOFEN

TEL/WHATSAPP: 0791/20410606

NEU



*Qualität die
man sieht...*

MALERMEISTER Filippo Lanza

Mühlweg 31 · 74523 Schwäbisch Hall · 0160 4425118

www.lanza-malermeister.de

**ELEKTROANLAGEN
DÜRR**
24 Std. Service
www.elektroanlagen-duerr.de

Roland Dürr

Talstraße 13
74538 Rosengarten
Telefon 07 91/5 52 80
Fax 0 71 93/4 50
E-Mail: elektro-duerr@t-online.de

Elektroinstallation, EIB-Installation
Alarm- und Sicherheitstechnik
Antennen und Blitzschutz
EDV-Vernetzung
Mittelspannungsanlagen
Industriewartungen
Telefonanlagen
Hausgeräte-Kundendienst

**IHR KOMPETENTER PARTNER
IN SACHEN ELEKTRO!**



Osteopathie
Jutta Schumacher

– Termine nach Vereinbarung –

Haller Straße 69
Rosengarten-Westheim

Terminanfragen unter 01 57/74 37 74 70



Kraus
Bestattungsinstitut



Mitglied
Bundesverband
Deutscher Bestatter e.V.
TRAUER BRAUCHT VERTRAUEN

Kraus Bestattungen
Haller Straße 1
74523 Schwäbisch Hall
Neumühlstr. 1
74544 Michelbach Bilz
info@kraus-bestattungen.com
www.kraus-bestattungen.com

Tag und Nacht ☎ 0791 95 42 37 24

**Party-
service**



Angebot gültig
ab 6.2.2025
bis 12.2.2025:

Haller Straße 37
74538 Rosengarten-
Westheim

Telefon
07 91/5 21 27

Schweinegeschnetzeltes

auch als **Gyros** pfannenfertig gewürzt 100 g **1,29 €**

Rostbratwürste und **Nürnbergerle** 100 g **1,29 €**

Gurkenjagwurst 100 g **1,59 €**

Schwarze im Ring, auch mit Pfeffer 100 g **1,25 €**

Hausg. Fleischsalat auch light mit Joghurt 100 g **1,19 €**

ANZEIGEN AUFGEBEN UNTER ANZEIGEN@KRIEGER-VERLAG.DE



Betreuung Zuhause

Pflegeagentur Emmel24

In besten Händen

*„Daheim statt
Pflegeheim“*

24h Betreuung und Pflege Zuhause

Qualifizierte osteuropäische Betreuungskräfte
Die Rundumversorgung bei Ihnen Zuhause!

Tel. 0 79 61 / 50 00 96 0 www.pflegeagentur-emmel.de



Teamplayer gesucht!

74405 GAILDORF

- **Koch** (m/w/d) Vollzeit
- **Servicekraft** (m/w/d)
Früh- & Abenddienst

Nach erfolgreichem Start suchen wir zum weiteren
Wachstum Unterstützung im Service (Früh + Abend)
und in der Küche.

Wir sind inhabergeführt und bieten eine langfristige
Perspektive bei festen Arbeitszeiten (kein Teildienst).

Wir freuen uns auf eine aussagefähige Bewerbung unter Angabe des möglichen
Starttermins per Mail an bewerbung@hotel-gaildorf.de, Attila Mandi, Tel. 07971 269940

www.hotel-gaildorf.de

„Diakon“ und Rentner sucht dringlichst
ab April
2-Zimmer-Wohnung in Rosengarten
Kontakt: 015259877728

BESUCHEN SIE UNS UNTER WWW.KRIEGER-VERLAG.DE

STRÖBEL

Der Heimat verbunden...

Gültig vom 10.02.2025 - 15.02.2025



Eisbergsalat
Herkunft siehe
Etikett
je Stück

ANGEBOT
0.75



Haller
Wildbadquelle
versch. Sorten
je 12x0,7l. Ki.
(1l=0,48)
zzgl. 3,30Pfand

REGIONAL
3.99



Württemberg
Edition Gourmet
z.B Chardonnay
versch. Sorten
je 0,75l. Flasche
(1l=5,32)

REGIONAL
3.99



Pringles
Chips
versch. Sorten
je 165g. Dose
(1kg=11,45)

ANGEBOT
1.89



Kinder Bueno
oder Country
je 6x21,5g. Pckg.
je 9x23,5g. Pckg.
(1kg=13,10)

ANGEBOT
1.69



Cremissimo
Eis
versch. Sorten
je 0,85l. Pckg.
(1l=2,05)

ANGEBOT
1.69



Coca Cola
versch. Sorten
je 12x1l. Kiste
(1kg=0,83)
zzgl. 3,30Pfand

ANGEBOT
9.99



Senseo
Kaffee Pads
versch. Sorten
je 111g. Pckg.
(1kg=16,13)

ANGEBOT
1.79

Ströbel Markt GmbH - Im Schönbühl 7 - 74538 Rosengarten-Westheim - Tel 0791-9597095 - MO-SA 7.00-20.00Uhr

Abgabe nur, solange der Vorrat reicht - Änderungen und Irrtümer vorbehalten